

**B. Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit**

Das Kapitel gibt einen statistischen Überblick über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und die Veränderungen in den letzten vier Jahren. Neben Zahlen zur Erwerbsbevölkerung und ihren Arbeitsbedingungen (s. Abschnitt 1) wird die Entwicklung der Betriebszahlen beschrieben (Abschnitt 2). In Abschnitt 3 wird auf Bezugswerte eingegangen, die für die in den darauf folgenden Abschnitten Beschreibungen des Unfall- (Abschnitt 4) und Berufskrankheitengeschehens (Abschnitt 5) notwendig sind. Darüber hinaus ist natürlich auch die Gesundheitssituation der Erwerbstätigen, insbesondere das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen und – vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch – die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit von besonderem Interesse (Abschnitt 6).

**1. Rahmenbedingungen**

Nach den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Rechenstand 2006) ist die Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt 2005 gegenüber 2002 leicht auf 38,8 Mio. Erwerbstätige mit Arbeitsort Deutschland (0,7 %) zurückgegangen (Abb. B3).

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen hat um 0,6 % zugenommen, die der erwerbstätigen Männer um 1,8 % abgenommen.

Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung – die Betrachtung ist begrenzt auf die Altersjahre 15 bis unter 65 – liegt im Berichtsjahr gegenüber 2002 etwas höher (69,2 in 2002, 69,4 in 2005).

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus gingen 2005 in Deutschland 24,5 % aller abhängig Beschäftigten (mit Auszubildenden) einer Teilzeitbeschäftigung nach (Tab.

B1). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten wächst seit den 90er Jahren stetig.

Nach wie vor ist die Teilzeitbeschäftigung eine Domäne der Frauen, nicht zuletzt deshalb, weil Frauen zumeist eine Doppelbelastung durch die zusätzliche Haus- und Familienarbeit tragen und im früheren Bundesgebiet noch immer weniger Möglichkeiten einer ganztägigen Kinderbetreuung existieren. Am häufigsten ist Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungsbereich, gefolgt vom Handel, Gastgewerbe und Verkehr und von Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister. Mehr als ein Viertel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer üben in diesen drei Wirtschaftszweigen jeweils eine Teilzeittätigkeit aus.

Immer mehr abhängig beschäftigte Erwerbstätige (ohne Auszubildende) haben einen befristeten Arbeitsvertrag: Im Berichtszeitraum stieg der Anteil von 8,1 % im Jahr 2002 auf 10,1 % im Jahr 2005.

Im Jahr 2005 leisteten in Deutschland 14,6 % aller abhängig Erwerbstätigen ständig oder regelmäßig Schichtarbeit, 9,2 % arbeiteten ständig oder regelmäßig nachts.

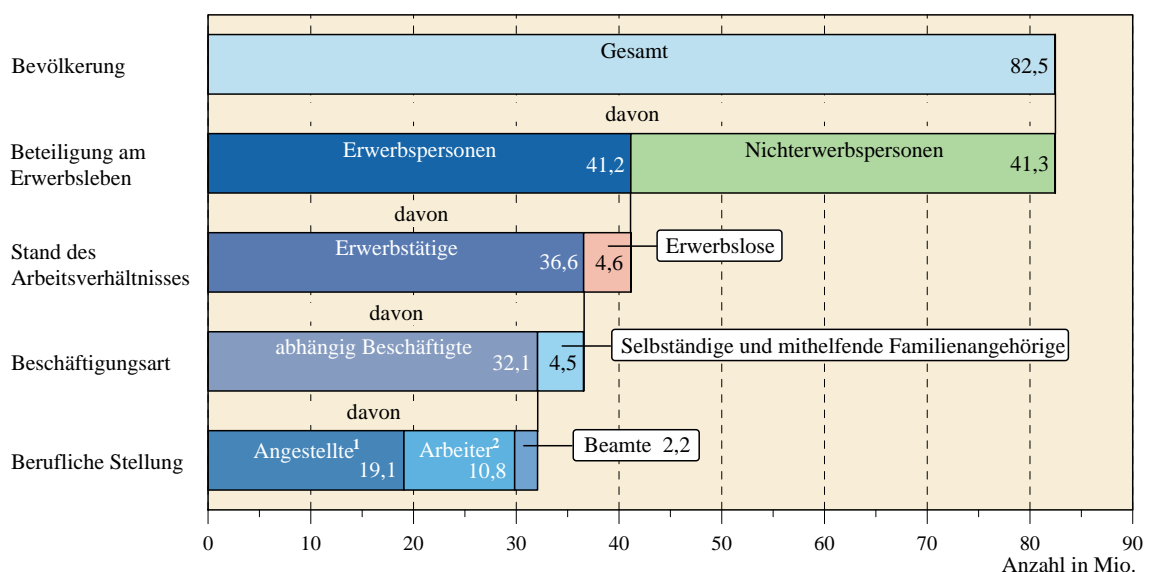
**2. Entwicklung der Betriebe**

Nach einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Betriebe in Deutschland im Jahr 2005 gegenüber 2002 um 4,2 % auf 2.030.712 zurückgegangen. Über diesem Durchschnitt liegt die rückläufige Entwicklung im produzierenden Gewerbe; im Handel, Gastgewerbe und Verkehr und besonders im Baugewerbe.

Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Jahr 2005 im Vergleich zu 2002 deutlich zurückgegangen (5,1 %). Neben den o. g. Wirtschaftszweigen zeigt sich hier zusätzlich ein überdurchschnittlicher Rückgang in der Landwirtschaft. Gegen den

Abbildung B 1

**Erwerbsbevölkerung in Deutschland 2005**



<sup>1</sup> Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen.

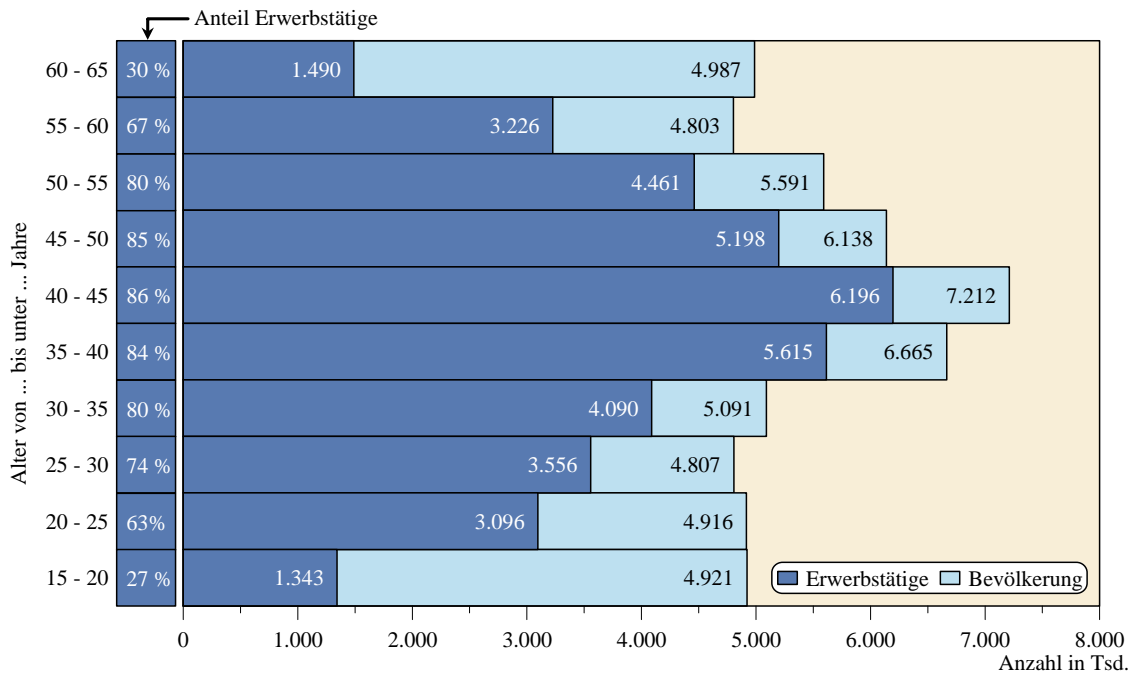
<sup>2</sup> Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Rundungsfehler

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Jahresdurchschnitt

Abbildung B 2

**Bevölkerung und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Deutschland 2005**



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

TA 3

Trend gibt es im Wirtschaftszweig Finanzierung und Unternehmensdienstleistung im Jahr 2005 0,3 % mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte als noch 2002.

rund 46,2 Milliarden geleistete Arbeitsstunden gemeldet, für die Unternehmen der öffentlichen Hand rund 7,8 Milliarden. In den Betrieben der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften werden geleistete Arbeitsstunden nicht erhoben.

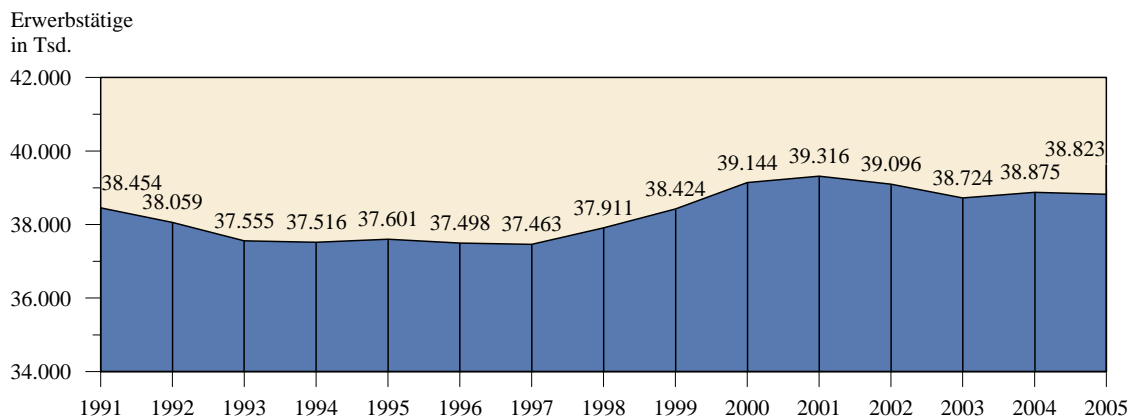
**3. Bezugsgrößen**

Zur vergleichenden Beurteilung von Unfallrisiken werden die absoluten Unfallzahlen zu geeigneten Bezugsgrößen ins Verhältnis gesetzt und Unfallquoten berechnet. Die Arbeitsunfälle werden zur Zahl der geleisteten Arbeitsstunden in Beziehung gesetzt, da diese die „Zeit unter Risiko“ eines Arbeitsunfalls widerspiegelt. Die Häufigkeit der Arbeitsunfälle je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden ist eine Größe, die über alle Berichtsjahre hinweg prinzipiell vergleichbar ist. Von den Unternehmen des gewerblichen Bereichs werden im Jahr 2005

Bei der anschaulicheren Häufigkeit der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter werden die Unfälle auf die Zahl der Arbeitsstunden bezogen, die ein Vollbeschäftigter im Berichtsjahr durchschnittlich tatsächlich geleistet hat. Der Vollarbeiter-Richtwert berücksichtigt die kalendarischen Arbeitstage, die durchschnittlichen Urlaubs- und Krankheitstage sowie die bezahlten Wochenstunden und wird seit 1986 jährlich aktualisiert. Zwei Teilzeitkräfte, die jeweils die Hälfte dieser Stundenzahl gearbeitet haben, zählen somit statistisch als ein Vollarbeiter. Im Jahr 2005 beträgt die Zahl der Vollarbeiter in der gesetzli-

Abbildung B 3

**Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland – von 1991 bis 2005 –**



Quelle: Jahresdurchschnittszahlen für das Bundesgebiet berechnet vom Hessischen Statistischen Landesamt

TA 1

Tabelle B 1

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach ausgewählten Arbeitsbedingungen**

Arbeitsbedingungen	Arbeitnehmerquote in Prozent		
	2005	2004	2003
<b>Teilzeit<sup>1</sup></b>	<b>24,5</b>	<b>22,8</b>	<b>22,4</b>
Männer	7,4	6,2	6,0
Frauen	44,3	42,1	41,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20,9	16,3	15,9
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	11,2	10,6	10,5
Baugewerbe	9,3	8,3	8,1
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	30,9	29,2	28,8
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	27,2	26,6	26,5
Öffentliche und private Dienstleistungen	32,1	29,9	29,2
<b>Art des Arbeitsvertrages<sup>2</sup></b>			
befristet	10,1	8,3	8,4
unbefristet	89,7	91,4	91,1
<b>Arbeit zu Hause<sup>3</sup></b>			
hauptsächlich <sup>4</sup>	1,9	2,5	2,3
manchmal	6,8	7,0	6,7
nie	91,2	90,0	90,4

<sup>1</sup> Teilzeitbeschäftigte in % der Arbeitnehmer mit Auszubildenden

<sup>2</sup> Arbeitnehmer mit befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsverträgen, in % der Arbeitnehmer ohne Auszubildenden

<sup>3</sup> Arbeitnehmer, die zeitweise zu Hause arbeiten, in % der Arbeitnehmer ohne Auszubildenden

<sup>4</sup> Mindestens die Hälfte der Arbeitstage in den letzten 3 Monaten

Quelle: Statistisches Bundesamt

chen Unfallversicherung mit 36,3 Millionen.

Bei den Wegeunfällen – also bei den Unfällen auf Wegen zum und vom Arbeitsplatz – ist es sinnvoller, als Bezugsgröße die Zahl der Versicherungsverhältnisse zu wählen. Jede versicherte Tätigkeit, ob als Teilzeit- oder als Vollzeitbeschäftigung, bringt ein eigenes Wegeunfallrisiko mit sich. Darüber hinaus kann derselbe Versicherte in mehr als einem Versicherungsverhältnis stehen, wobei entsprechend mehr versicherte Wege zurückgelegt werden. Da die optimale Bezugsgröße für die Häufigkeit von Wegeunfällen, nämlich die Zahl der auf dem Arbeitsweg zurückgelegten Kilometer, nicht zur Verfügung steht, wird stattdessen von der Zahl der Versicherungsverhältnisse ausgegangen. Diese wird jedoch für die Bildung von Wegeunfallquoten bei denjenigen Gruppen, die eine deutlich geringere Zahl von versicherten Wegen zurücklegen als Unternehmer und abhängig Beschäftigte, entsprechend dem tatsächlichen Risiko gewichtet. Für das Jahr 2005 werden insgesamt 42,7 Millionen gewichtete Versicherungsverhältnisse ausgewiesen; im Vergleich zum Jahr 2002 ist das eine Abnahme von 1,8 %.

#### 4. Unfallgeschehen

##### 4.1 Arbeitsunfallgeschehen

Mit 28 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter wird im Berichtsjahr der niedrigste Stand seit Bestehen der Bundesrepublik erreicht.

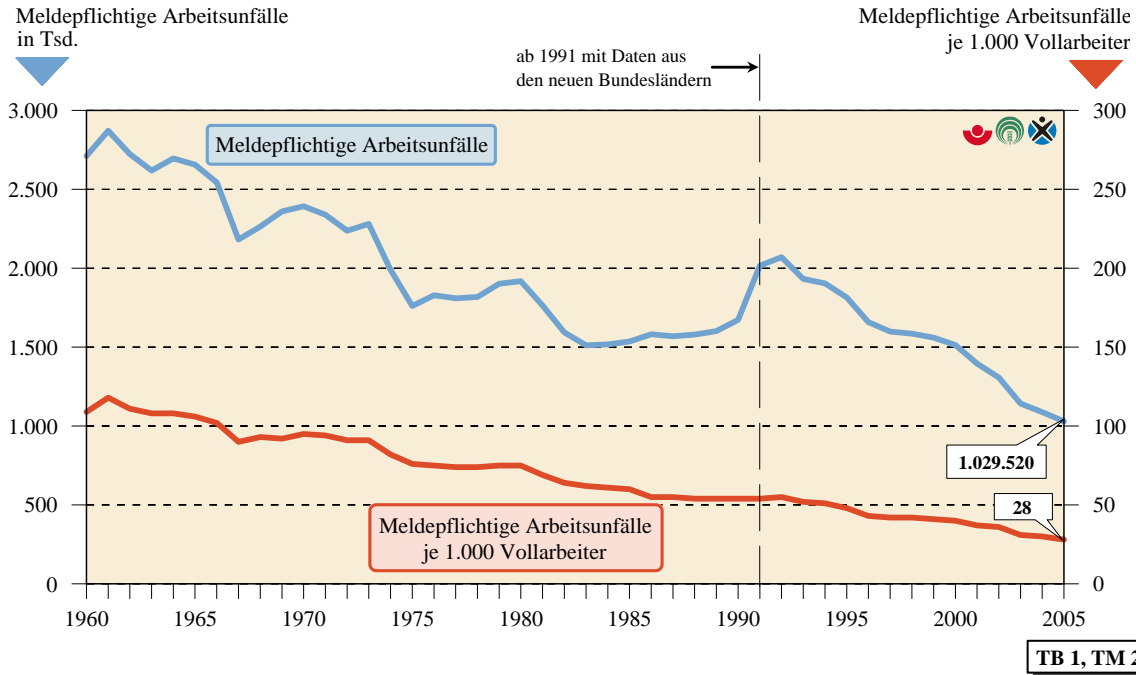
Absolut sind das insgesamt 1.029.520 Arbeitsunfälle, 21,2 % weniger als 2002 (Abb. B4). Die Verteilung der Arbeitsunfälle über die Merkmale Geschlecht und Wirtschaftszweig ist nur eingeschränkt interpretierbar, da hierfür bisher nur absolute Unfallzahlen in der Statistik ausgewiesen werden können. So konzentrieren sich 76 % der Arbeitsunfälle auf Männer, 24 % auf Frauen. Gemessen an der absoluten Häufigkeit nehmen folgende Wirtschaftszweige die ersten Ränge ein: Baugewerbe; Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen; Landwirtschaft; Landverkehr.

In Abhängigkeit der wirtschaftszweigbezogenen Gliederung der Unfallversicherungsträger sind eindeutiger Vergleiche möglich, da auf 1.000 Vollarbeiter bezogene Unfallquoten berechnet werden können (Abb. B5). Weit über dem Durchschnitt (28 je 1.000) liegen im Berichtsjahr: Bau (67), Holz (62), Landwirtschaft (52), Nahrungs- und Genussmittel (49), Steine und Erden (42) und Verkehr (41).

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle war im Jahr 2004 erstmals dreistellig und hat im Berichtsjahr mit insgesamt 863 Unfällen ihren tiefsten Stand erreicht (Abb. B7). Gegenüber dem Jahr 1994 (Änderung der statistischen Erfassung dahingehend, dass das Berichtsjahr gleich dem Ereignisjahr gesetzt wird) ist damit ein Rückgang der tödlichen Arbeitsunfälle um etwa 50 % zu verzeichnen. Dieses positive Ergebnis wird besonders deutlich, wenn man im Vergleich dazu die Entwicklung der Vollarbeiterzahl betrachtet, die im Jahr 2005 gegenüber 1994 um nur 2 % gesunken ist.

Abbildung B4

**Meldepflichtige Arbeitsunfälle – absolut und je 1.000 Vollarbeiter  
– von 1960 bis 2005 –**



TB 1, TM 2

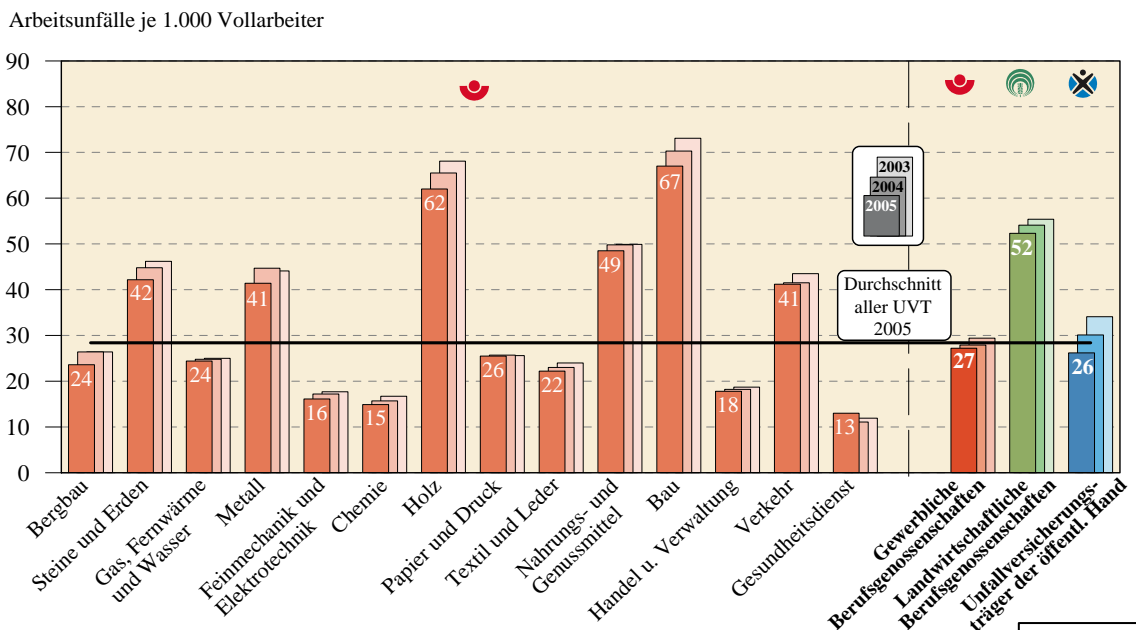
Für die Differenzierung nach Geschlecht und Wirtschaftszweig gilt die gleiche Interpretationseinschränkung wie bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen. 8,9 % der tödlichen Arbeitsunfälle betreffen die Frauen, 91,1 % die Männer. Eine Konzentration ist bei den Männern in den Wirtschaftszweigen Landwirtschaft, Landverkehr und Baugewerbe und bei den Frauen in den Wirtschaftszweigen Landwirtschaft und Versicherungsgewerbe festzustellen.

Verläuft ein Arbeitsunfall tödlich oder so schwer, dass es zu einer Entschädigung in Form einer Rente oder Abfindung kommt, wird er in der Statistik als „Neue Arbeitsunfallrente“ ausgewiesen. Voraussetzung ist, dass eine Erwerbsminderung von mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Unfallereignis hinaus besteht.

Da die Entschädigung durch Verwaltungsakt festzustellen und damit mit mehr oder weniger langer Bearbeitungszeit verbunden ist, muss bei den in der Statistik

Abbildung B5

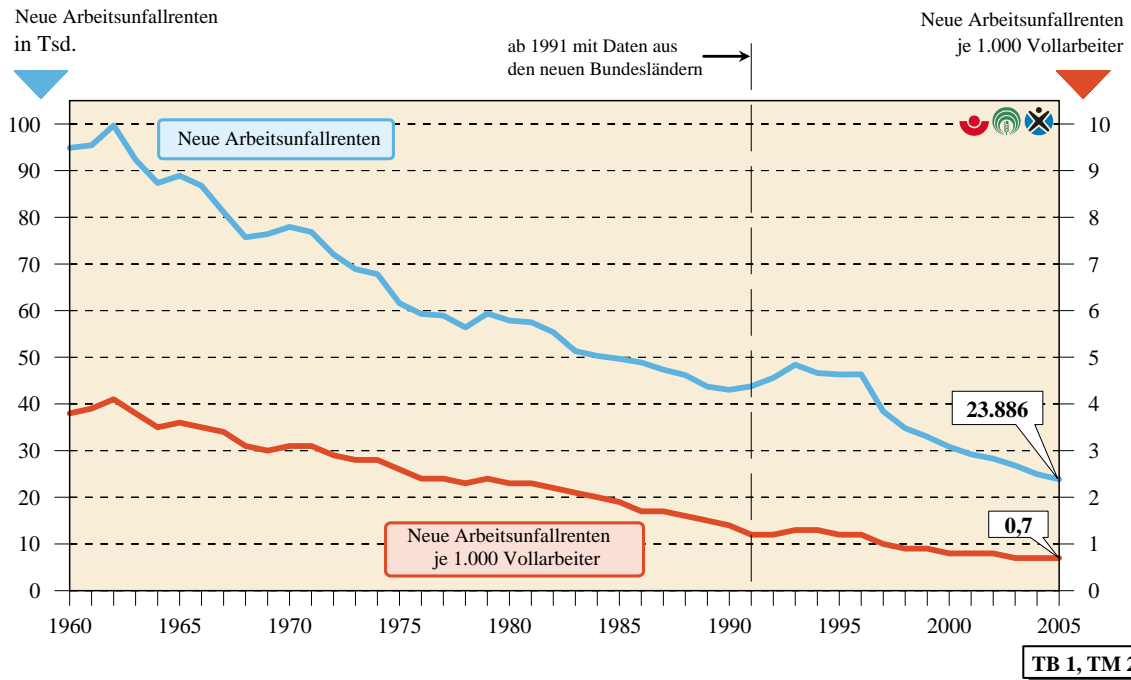
**Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter  
nach Wirtschaftszweigeinteilung der UV-Träger 2005**



TB 4, TM 4

Abbildung B 6

**Neue Arbeitsunfallrenten – absolut und je 1.000 Vollarbeiter  
– von 1960 bis 2005 –**



ausgewiesenen neuen Arbeitsunfallrenten das Berichtsjahr nicht immer gleich dem Ereignisjahr sein. Mit 23.886 neuen Arbeitsunfallrenten im Jahr 2005 ergibt sich gegenüber 2002 ein Rückgang um 15,5 % (Abb. B6).

**4.2 Wegeunfallgeschehen**

Im Jahr 2005 wurden 187.830 meldepflichtige Wegeunfälle registriert (Abb. B8); das sind 15,9 % weniger als im Jahr 2002. Entsprechend ist auch die für Wegeunfälle verwendete Unfallquote je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse verglichen zu 2002 (5,1) deutlich gesunken (4,4). 572 Wegeunfälle hatten im Berichtsjahr den Tod zu Folge, das sind 16,6 % weniger als 2002.

Abbildung B 7

**Tödliche Arbeitsunfälle nach gesetzlichen Unfallversicherungsträgern  
– von 1960 bis 2005 –**

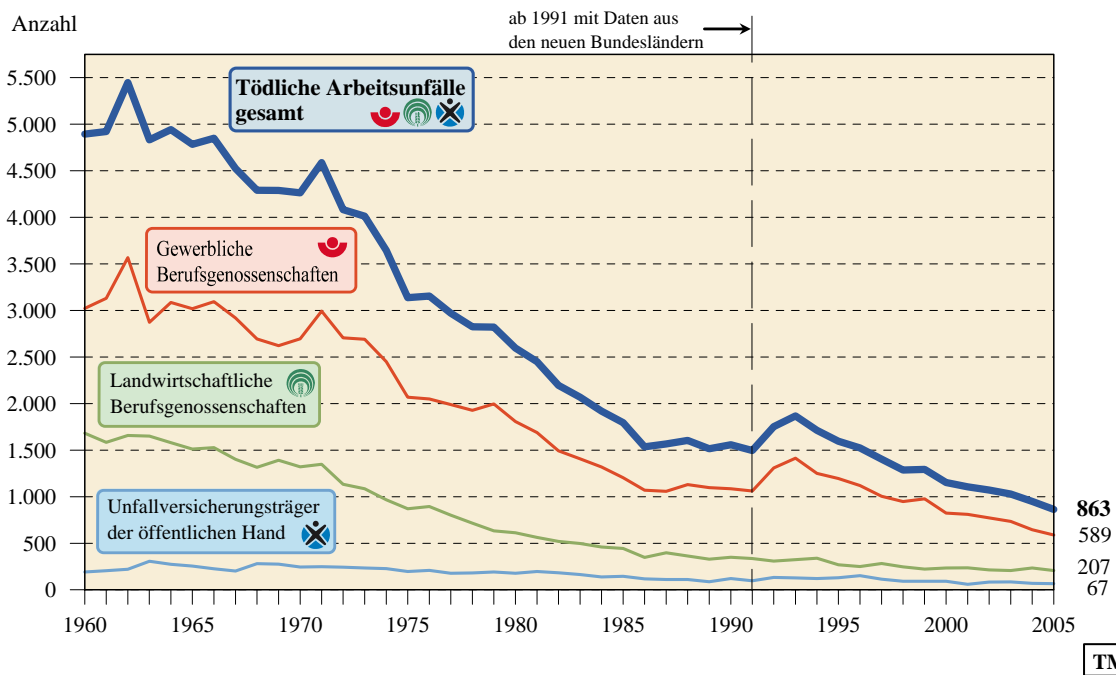
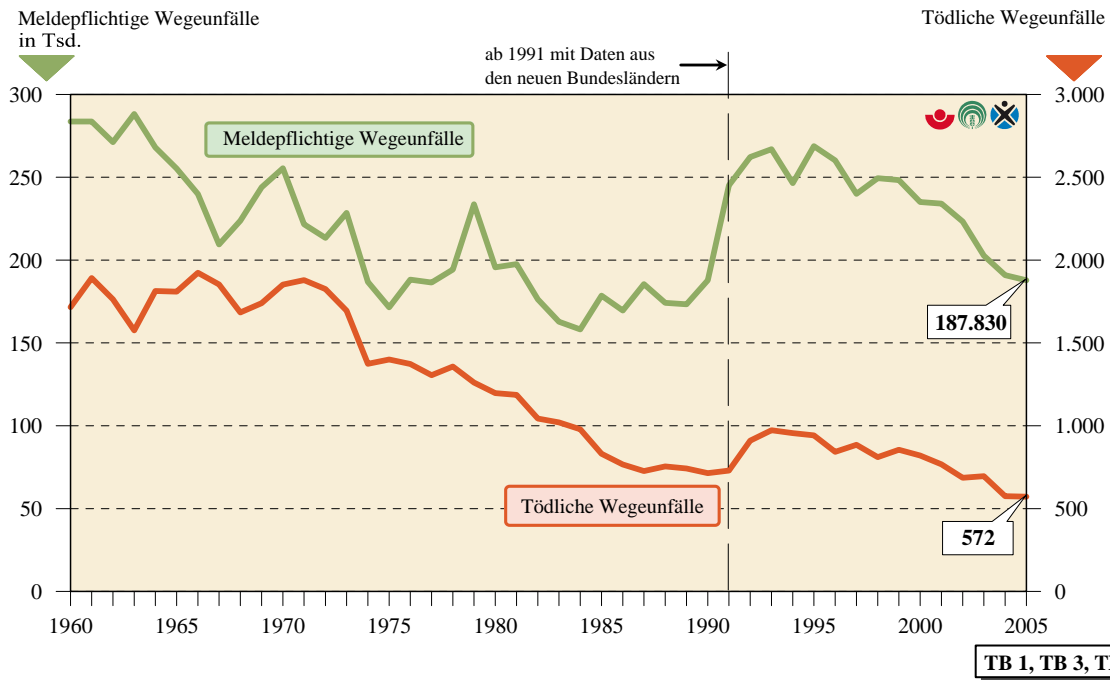


Abbildung B 8

**Meldepflichtige und tödliche Wegeunfälle**  
– von 1960 bis 2005 –



TB 1, TB 3, TM 5

Die Zahl der neuen Wegeunfallrenten ist im Jahr 2005 um 711 bzw. 9,1 % auf 7.124 zurückgegangen.

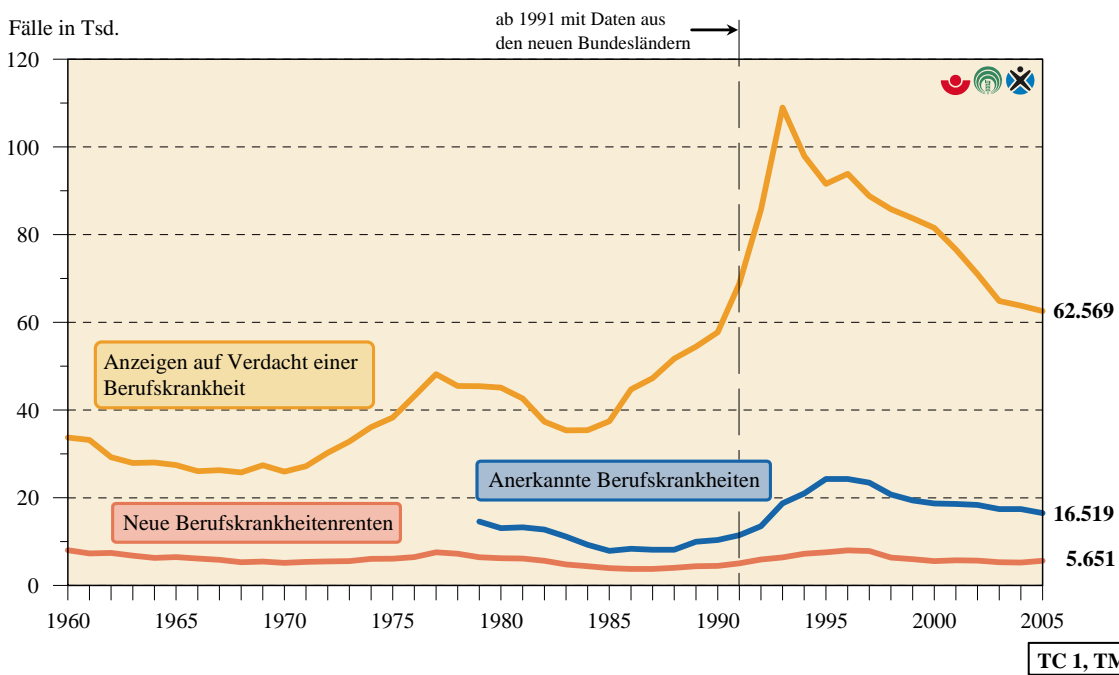
**5. Berufskrankheitengeschehen**

In Deutschland gibt es ein gemischtes Berufskrankheitensystem (Liste und Einzelfälle). Berufskrankheiten sind gemäß § 9 Absatz 1 SGB VII „Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet

und die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach § 2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit erleiden“. Diese Krankheiten sind in der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt (Liste der Berufskrankheiten). In dieser Liste werden ausschließlich solche Krankheiten bezeichnet, die „nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Be-

Abbildung B 9

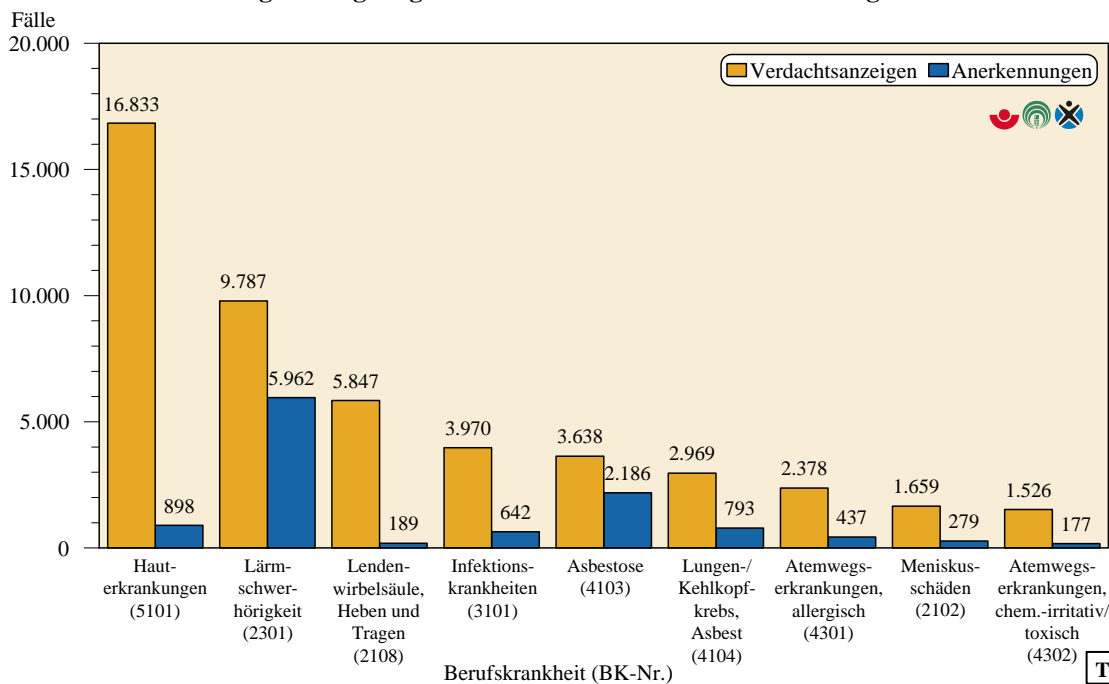
**Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und neue Berufskrankheitenrenten**  
– von 1960 bis 2005 –



TC 1, TM 8

Abbildung B 10

**Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2005**



TC 2

völkerung ausgesetzt sind“. Darüber hinaus ist gemäß § 9 Absatz 2 SGB VII eine Krankheit „wie eine Berufskrankheit“ anzuerkennen, wenn nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft die sonstigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind, aber eine entsprechende Krankheit noch nicht in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurde.

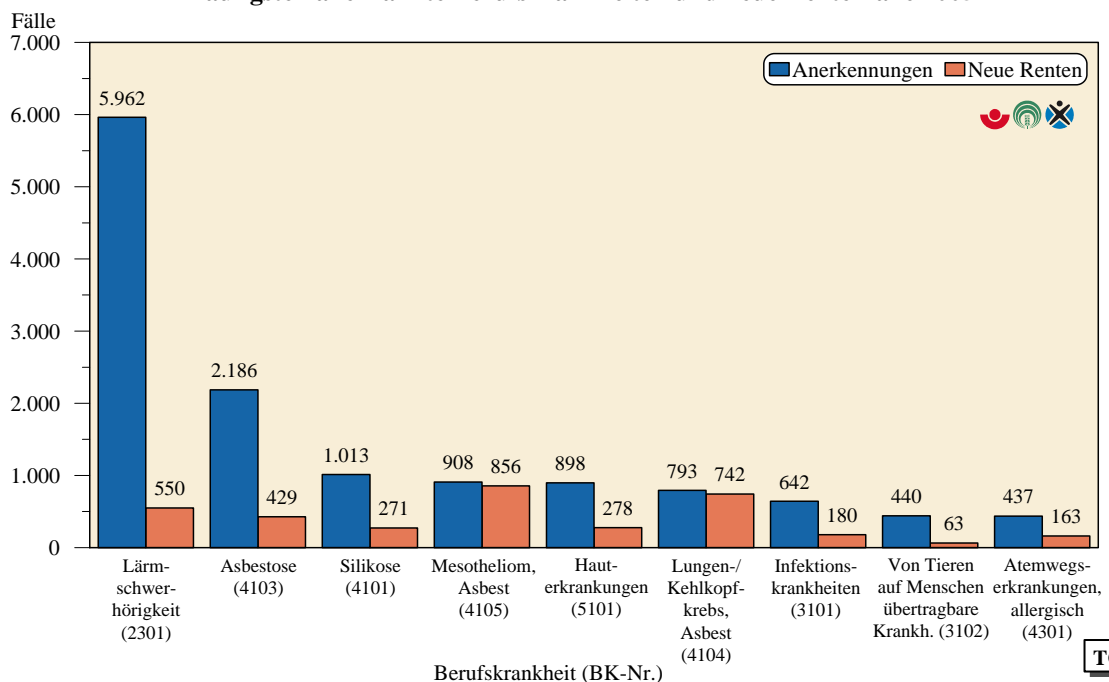
Die Liste der Berufskrankheiten ist zuletzt mit Wirkung vom 1.10.2002 durch die Verordnung zur Änderung der BKV (BKV-ÄndV) um die Berufskrankheit Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid bei nachgewiesener Quarzstaublungenenerkrankung

(Silikose oder Siliko-Tuberkulose) (BK-Nr. 4112) erweitert worden. Die bereits bestehende Berufskrankheit Drucklähmungen der Nerven (BK-Nr. 2106) wurde auf Druckschädigungen der Nerven ausgedehnt. Vor Inkrafttreten der BKV-ÄndV konnten diese Erkrankungen bereits nach § 9 Absatz 2 SGB VII wie eine Berufskrankheit anerkannt werden.

Das Berufskrankheitengeschehen entwickelte sich im Jahr 2005 uneinheitlich. Bei den Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit, bei den anerkannten Berufskrankheiten und bei den neuen Berufskrankheitenrenten setzte sich der Abwärtstrend im Vergleich mit dem Jahr

Abbildung B 11

**Am häufigsten anerkannte Berufskrankheiten und neue Rentenfälle 2005**



TC 2

Tabelle B 2

**Anerkannte Berufskrankheiten,  
die zur Unterlassung aller schädigenden Tätigkeiten gezwungen haben<sup>1</sup> 2005**

BK-Nr.	Berufskrankheiten-Kurzbezeichnung <sup>2</sup>	Fälle	Anteile in %
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen	916	51,0
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie)	437	24,3
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung	189	10,5
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen	177	9,9
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	35	1,9
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze	15	0,8
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen	14	0,8
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen	11	0,6
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter	1	0,1
<b>Gesamt</b>		<b>1.795</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Für die in der Tabelle angeführten Berufskrankheiten hat der Verordnungsgeber jeweils als Voraussetzung für die Anerkennung festgelegt, dass sie zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können (vgl. Liste der Berufskrankheiten nach Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung)

<sup>2</sup> für die vollständigen Definitionen der BK-Nr. siehe Tabelle TC 2

TC 2

2002 fort. Angestiegen ist die Zahl der Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit (s. Abb. B9 und TC 1 im Tabellenteil). Bezüglich der Schwerpunkte haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Die Zahl der Verdachtsanzeigen beläuft sich für das Jahr 2005 auf 62.569 Fälle. Sie ist damit im Vergleich zum Jahr 2002 um 8.439 Fälle bzw. 11,9 % zurückgegangen. Die Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101) stellen mit 16.833 Fällen (26,9 %) wie in den vergangenen Jahren den Hauptanteil, gefolgt von der Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) mit 9.787 Fällen (15,6 %) und den bandscheibenbedingten Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung (BK-Nr. 2108) mit 5.847 Fällen (9,3 %) (Abb. B10).

Zur Anerkennung als Berufskrankheit kamen insgesamt 16.519 Fälle. Dies bedeutet gegenüber 2002 einen Rückgang um 1.833 Fälle bzw. 10,0 %. Die Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) ist mit 5.962 Fällen (36,1 %) nach wie vor die am häufigsten anerkannte Berufskrankheit, gefolgt von der Asbestose (BK-Nr. 4103) mit 2.186 Fällen (13,2 %) und der Silikose (BK-Nr. 4101) mit 1.013 Fällen (6,1 %) (Abb. B11).

Die durch Asbest verursachten Erkrankungen Asbestose (BK-Nr. 4103), Lungen- oder Kehlkopfkrebs (BK-Nr. 4104) und Mesotheliom (BK-Nr. 4105) machen zusammen mit 3.887 Fällen 23,5 % aller Anerkennungen aus. In Deutschland ist die Herstellung und Verwendung von

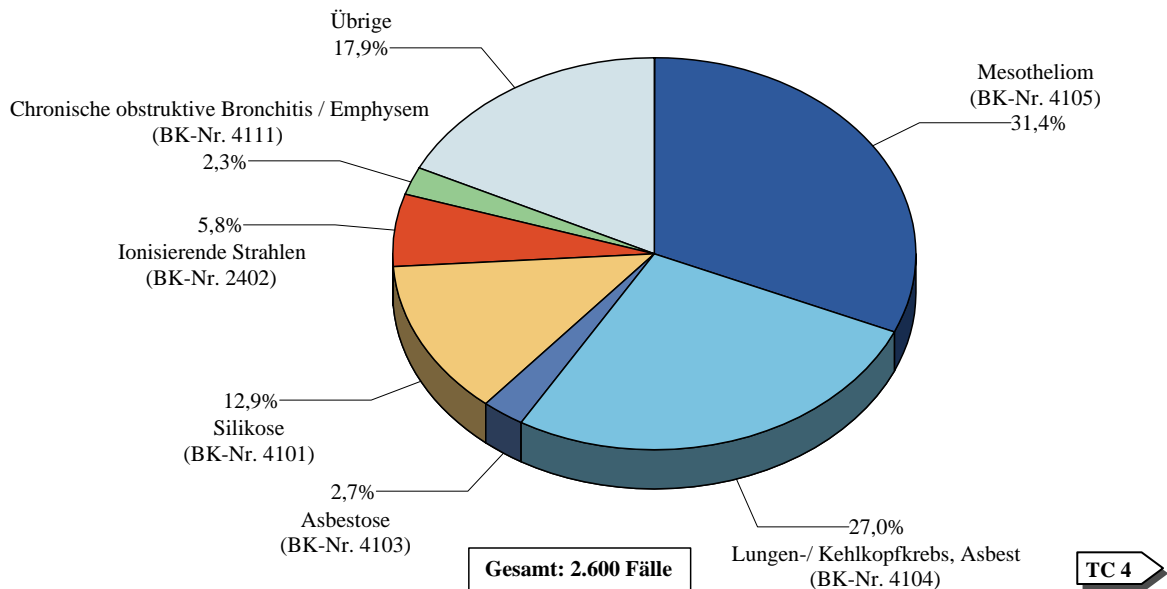
Asbestprodukten seit 1993 verboten. Es können aber 20 bis 30 Jahre vergehen, bis eine asbestbedingte Krankheit ausbricht.

Um das Berufskrankheitengeschehen sachgerecht beurteilen zu können, sind eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen, die mit dem eigentlichen Krankheitsgeschehen nicht im Zusammenhang stehen, aber auf die statistischen Angaben einen erheblichen Einfluss haben: die rechtliche Entwicklung (Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten), Änderung der Anerkennungspraxis (Anerkennung des Versicherungsfalles ohne Eintritt des Leistungsfalles für bestimmte Berufskrankheiten wie die Lärmschwerhörigkeit, die Asbestose und die Silikose), Einbeziehung der Daten aus den neuen Bundesländern ab 1991. Das Zusammentreffen aller dieser Faktoren Anfang der 90er Jahre findet seinen Ausdruck in einem rapiden Anstieg der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und - mit leichter zeitlicher Verzögerung - auch der Fälle der anerkannten Berufskrankheiten.

Bei einer Reihe von Berufskrankheiten hat der Verordnungsgeber neben den üblichen arbeitstechnischen/medizinischen Voraussetzungen zusätzliche Bedingungen als zwingende Voraussetzung für die Anerkennung des Versicherungsfalles festgelegt. Dies bedeutet, dass eine Erkrankung trotz nachgewiesener beruflicher Verursachung versicherungsrechtlich nicht als Berufskrankheit anerkannt wird, wenn sie nicht zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen hat, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krank-

Abbildung B 12

**Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2005**



heit ursächlich waren oder sein können. Dies betrifft insgesamt 9 Berufskrankheiten (s. Tab. B2):

- BK-Nr. 1315: Erkrankungen durch Isocyanate
- BK-Nr. 2101: Erkrankungen der Sehnenscheiden
- BK-Nr. 2104: vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen der Hände
- BK-Nrn. 2108, 2109 und 2110: bandscheibenbedingte Erkrankungen der Hals- oder Lendewirbelsäule auf Grund bestimmter langjähriger Belastungen
- BK-Nrn. 4301 und 4302: obstruktive Atemwegserkrankungen durch allergisierende bzw. chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe
- BK-Nr. 5101: Hauterkrankungen

Im Jahr 2005 wurden zum Beispiel 898 Hauterkrankungen (BK-Nr. 5101) als Berufskrankheit anerkannt. Ein Vielfaches größer ist dagegen die Zahl der Fälle, bei denen die Anerkennung nicht erfolgte, weil die besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen, dazu zählt auch, dass ein schweres oder wiederholt rückfälliges Krankheitsbild vorliegen muss, nicht erfüllt waren.

Hinter diesen Zahlen stehen schwerwiegende Schicksale. Die Sorge um die weitere Ausübung des Berufes ist insbesondere auf Grund der derzeit beengten Arbeitsmarktlage groß. Es besteht somit zunehmend die Notwendigkeit, den Betroffenen durch Arbeitsschutzmaßnahmen den Arbeitsplatz zu erhalten.

Die seit 1978 verfügbaren Zahlen der anerkannten Berufskrankheiten liegen deutlich unter denen der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (Abb. B9). Eine Ursache dafür stellen die am Beispiel der Hauterkrankungen dargelegten Fälle dar, für die zusätzlich geforderte versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die mit Abstand größte Diskrepanz zwischen Verdachtsanzeigen und Anerkennung zeigt sich bei den bandscheibenbedingten Erkrankungen der Hals- oder Lendenwirbelsäule auf Grund bestimmter langjähriger

Belastungen (BK-Nr. 2108: 5.847 Verdachtsanzeigen / 189 Anerkennungen, BK-Nr. 2109: 1.059 Verdachtsanzeigen / 1 Anerkennung, BK-Nr. 2110: 396 Verdachtsanzeigen / 14 Anerkennungen). Die Anerkennungskriterien für diese Berufskrankheiten müssen sich streng an gesicherten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen über die ursächlichen Arbeitsbelastungen orientieren, da es sich bei diesen verbreiteten Gesundheitsstörungen um Krankheiten mit multifaktoriellen, d. h. auch außerberuflichen Belastungen handelt.

Die Zahl der Fälle mit neuen Berufskrankheitenrenten beläuft sich für das Jahr 2005 auf 5.651. Sie hat damit im Vergleich zu 2002 um 33 Fälle bzw. 0,6 % abgenommen. Die größte Gruppe bilden mit 2.027 Fällen (35,9 %) die Erkrankungen durch asbesthaltige Stäube (BK-Nrn. 4103, 4104 und 4105). Die zweitgrößte Gruppe bilden die 807 Rentenfälle im Rahmen von § 9 Absatz 2 SGB VII (14,3 %). Dabei handelt es sich um rund 800 Fälle von chronischer obstruktiver Bronchitis / Emphysem bei Steinkohlebergleuten, die ursprünglich wegen vorgreiflicher Anwendung der Rückwirkungsvorschrift nach § 6 BKV abgelehnt worden waren und nun aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nachträglich anerkannt und entschädigt wurden.

Im Jahr 2005 starben 2.600 Versicherte an den Folgen einer Berufskrankheit. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2002 eine Zunahme um 490 Fälle bzw. 23,2 %. 1.589 bzw. 61,1 % der Todesfälle infolge einer BK sind auf die Einwirkung asbesthaltiger Stäube zurückzuführen (BK-Nrn. 4103, 4104 und 4105). Bei 335 Fällen bzw. 12,9 % lag eine Erkrankung an einer Silikose (BK-Nr. 4101) vor (Abb. B12).

Die Tabellen und Abbildungen basieren auf den Geschäftsergebnissen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallkassen.

## 5.1 Erkrankungsrisiko bezüglich chronisch obstruktiver Atemwegserkrankungen durch Quarzstaub

### Hintergrund

Die Staubexposition hat hohe Relevanz für die Praxis des Arbeitsschutzes aufgrund der hohen Anzahl betroffener Branchen bzw. exponierter Beschäftigter.

Im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber Quarzfeinstaub sind die Endpunkte Lungenkrebs, Silikose und chronische Bronchitis relevant.

Letztere kann im Rahmen der Berufskrankheit (BK) 4111 (chronische Bronchitis / Emphysem) im Steinkohlenbergbau bei Vorliegen einer kumulativen Dosis von 100 Feinstaubjahren ((mg/m<sup>3</sup>) x Jahre) entschädigt werden. Demgegenüber herrscht eine unklare Situation bei sonstigen Arbeitsplätzen mit Quarzstaubexposition, beispielsweise bei Steinbruch- und Gießereiarbeitern.

Im Rahmen eines im März 2002 an der BAuA in Berlin durchgeführten Workshops zum Thema „Quarz – Einstufung, Dosis-Wirkungs-Beziehungen“, diskutierten Experten unter anderem den aktuellen Stand der epidemiologischen Datenlage zum Zusammenhang von Quarzstaubexposition und dem Vorkommen von chronischer Bronchitis. Konsens bestand dahin gehend, dass die verfügbaren epidemiologischen Studien nachteilige Effekte an den Atmungsorganen bei hoher Quarzstaubexposition zeigen. Keine Aussagen sind hingegen zur quantitativen Beziehung zwischen Quarz und chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen (COLD) möglich. Entsprechend identifizierten die am Workshop teilnehmenden Experten weiteren epidemiologischen Forschungsbedarf zu Dosis-Wirkungs-Beziehung im Niedrigdosisbereich bzw. zum eventuellen Vorliegen eines Schwellenwertes. Als wesentliche Probleme der bisher durchgeführten Studien wurden genannt:

- Die Studien wurden zumeist als Querschnittstudien und nicht als Längsschnittuntersuchung durchgeführt, wodurch die Gefahr besteht, dass primär gesunde Probanden in die Studie gelangen.
- Unzureichende Kontrolle von Störgrößen (Confounderkontrolle), d. h. von anderen Einflussfaktoren, die sich ebenfalls auf die Lungenfunktionsparameter auswirken (z. B. Raucherstatus).
- Ungeeignete Expositionsabschätzung, d. h. der Quarzanteil im Staub ist nicht bekannt bzw. die alveolengängige Fraktion (A-Staub) kann nicht vom einatembaren Staub (E-Staub) abgegrenzt werden.

Da eine bereits abgeschlossene Krankenstandsanalyse der Wismut aus dem Zeitraum 1985-1989 eine Erhöhung von Arbeitsunfähigkeits-Episoden aufgrund chronisch obstruktiver Lungenerkrankungen zeigte (Möhner et al., 2001), stellt sich die Frage, ob das Gesundheitsdatenarchiv der Wismut (GDAW), trotz seines Sekundärdatencharakters, als geeignete Datenquelle für eine Studie zum Zusammenhang zwischen Quarzstaubexposition und chronisch obstruktiver Lungenerkrankung anzusehen ist. Im Rahmen einer vorausgehenden Machbarkeitsstudie wurden folgende Fragen abgeklärt:

- Ist eine Studie zur genannten Fragestellung anhand des GDAW grundsätzlich durchführbar?
- Sind Aussagen zu Dosis-Wirkungs-Beziehungen im Niedrigdosisbereich möglich?

Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Überprüfung der Datenqualität und der Vollständigkeit der in den Akten des GDAW archivierten Unterlagen zur Lungenfunktionsprüfung (Spirometrie) gelegt. Trotz offensichtlicher Datenlücken ergab sich kein dringender Hinweis auf das Vorliegen eines Selektionsbias, d. h. die Datenlücken bezüglich der dokumentierten Spirometrien sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zufälliger und nicht systematischer Natur.

Nachdem die Machbarkeitsstudie mit diesem positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnte, wurde mit der eigentlichen Studie begonnen, deren erste vorläufige Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Quarz-A-Staub-Exposition und 1-Sekunden-Kapazität (Tiffeneau-Test, FEV-1) nachfolgend vorgestellt werden.

### Studiendesign

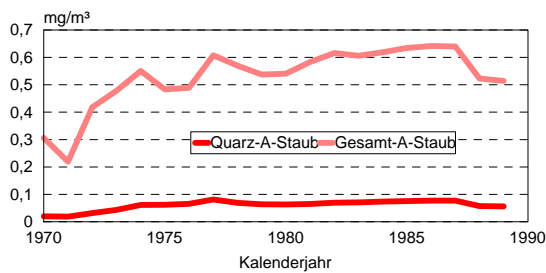
Die Studie wurde im Design einer retrospektiven Kohortenstudie, basierend auf der Teilkohorte C der deutschen Uranbergarbeiterstudie des Bundesamtes für Strahlenschutz (Kreuzer et al., 2002), durchgeführt. Die Einschlusskriterien sehen eine Beschränkung auf männliche Wismutbeschäftigte der Geburtsjahrgänge 1955 und 1956 mit n= 1.597 Probanden vor.

Die Abschätzung bezüglich der Gesamt-, Fein- und Quarzfeinstaubexposition erfolgte für jeden Probanden auf der Basis seines Berufsspiegels. Im Rahmen einer umfänglichen Untersuchung wurde die Staubexposition an den Arbeitsplätzen der Wismut retrospektiv schacht-, arbeitsplatz- und zeitbezogen abgeschätzt (Bauer, 2000). Unter Nutzung dieser Job-Exposure-Matrix (JEM) konnte so für jeden Probanden ausgehend vom Berufsspiegel die kumulative Staubexposition abgeschätzt werden.

Als Zielgrößen wurden die in epidemiologischen Studien bewährten, auf Lungenfunktionsveränderungen hinweisenden Parameter der Vitalkapazität (Volumendifferenz zwischen maximaler Ein- und Ausatmung, VC) und der 1-Sekunden-Kapazität (Kenngröße zur Diagnose von Ventilationsstörungen, FEV-1) gewählt. Zu Beginn der 70er Jahre wurde im Gesundheitswesen der Wismut das Lungen-Standard-Diagnostik-Programm (LSD) eingeführt, welches eine standardisierte Vorgehensweise in Bezug auf Durchführung und Dokumentation von Lungenfunktionsprüfungen beinhaltet. Somit konnte davon ausgegangen werden, dass für den Großteil der Probanden die Untersuchungen vom Anlegejahr an unter Berücksichtigung dieses Standards vorgenommen und entsprechend dokumentiert worden sind.

Zur Kontrolle potentieller Confounder wurden Informationen zum Raucherstatus, zu Körpergewicht und Körpergröße sowie Hinweise auf relevante Lungenerkrankungen retrospektiv aus den Akten erfasst.

Abbildung B 13  
Mittlere jährliche A-Staub-Exposition  
1970 - 1989



Die statistische Auswertung erfolgte mittels spezieller linearer Zeitreihenmodelle (Population-Average-Modelle). Die Berechnungen wurden mit dem Statistikpaket STATA (Version 8.2) durchgeführt.

### Ergebnisse und Diskussion

Die bewusste Beschränkung auf Probanden der Geburtsjahrgänge 1955 und 1956 führte dazu, dass das Anlegjahr der Kohortenmitglieder frühestens zu Beginn der 70er Jahre liegen konnte und somit hohe Expositionen, wie sie insbesondere in den Jahren vor 1955 in der Wismut auftraten, ausgeschlossen waren. Wie Abb. B13 verdeutlicht, konnte seit den 70er Jahren in der Wismut von einer jährlichen Quarz-A-Staub Exposition im Bereich von unter 0,15 mg/m<sup>3</sup>, dem von 1971 bis 1999 in der Bundesrepublik gültige MAK-Wert, ausgegangen werden. Somit sind die Probanden von ihrem Expositionsprofil her auch gut vergleichbar zu noch heute aktuellen Arbeitsplätzen.

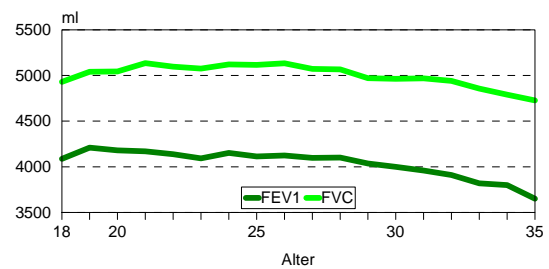
Ausgehend von 1.597 Probanden wurden 266 Probanden ohne verwertbare Spirometrie ausgeschlossen. Für die verbleibenden 1.331 Probanden finden sich im Mittel 4,7 Spirometrien (Spannweite: 1 - 16).

Die mittleren FEV-1 und VC-Werte der Probanden sinken ab dem 20. Lebensjahr kontinuierlich ab, wie Abb. B14 belegt.

Wird lediglich das Alter als relevante Einflussgröße angesetzt, so ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang der FEV-1 von 26,9 ml, d. h. es wird eine gute Übereinstimmung mit den Referenzwerten erzielt, welche von einem mittleren jährlichen Abfall von FEV-1 bei körperlich schwer arbeitenden Männern in der Größenordnung von 26 bis 29 ml sprechen (Ulmer et al., 1991). Die weiteren Analysen zeigen jedoch sehr deutlich, dass sich sowohl das Rauchen als auch die A-Staub-Exposition negativ auf die Lungenfunktionsparameter auswirken. So ergibt sich für Raucher gegenüber Nichtrauchern ein um mehr als 60 % erhöhter jährlicher Abfall des FEV-1-Wertes, d. h. die Lunge eines Rauchers „altert“ im Vergleich zu der eines Nichtrauchers jährlich um zusätzliche 7 Monate.

Silikogene Stäube sind als Gefahrstoff in der aktuellen Gefahrstoffordnung ausgewiesen (GefStoffV, 2006). Bis 2005 galt für sie ein MAK-Wert von 0,15 mg/m<sup>3</sup>. Für rund 20 % der Probanden wurde für mindestens ein Jahr die Überschreitung dieses Wertes registriert. Insofern wurde ein negativer Zusammenhang zwischen Quarz-A-

Abbildung B 14  
Mittlere FEV1 und FVC-Werte von Wismut-Bergleuten  
1970 -1989



Staub-Exposition und Lungenfunktion erwartet. Aber selbst die Nicht-Quarz-A-Stäube wirkten sich deutlich negativ auf die Lungenfunktion aus. Unterstellen wir z. B. eine A-Staub-Exposition (frei von Quarzanteilen) auf dem Niveau des gegenwärtig gültigen allgemeinen Staubgrenzwertes von 3 mg/m<sup>3</sup> über das volle Berufsleben eines Beschäftigten (45 Jahre), so resultiert daraus theoretisch (hochgerechnet aus den Parameterschätzungen unserer Analysen) eine Reduktion von FEV-1 durch diese Exposition von rund 1.500 ml. Zusammen mit dem altersbezogenen Abfall würde sich somit der FEV-1-Wert bis zum 65. Lebensjahr um fast 2,5 Liter reduzieren. Eine so starke Reduktion dürfte jedoch schon im Vorfeld dazu führen, dass der Betreffende gesundheitliche Beschwerden verspürt, einen Arzt aufsucht und in der Folge die Staubexposition durch Arbeitsplatzwechsel reduziert bzw. ganz abgebrochen wird.

Darüber hinaus deutet die Analyse an, dass Quarz-A-Stäube die Lungenfunktion wesentlich stärker beeinträchtigen können, als sonstige A-Stäube. Je nach Modellansatz fällt die geschätzte Reduktion des FEV-1-Wertes durch Quarz-A-Staub je mg/m<sup>3</sup>\*Jahr drei bis fünf mal so hoch aus wie die durch sonstige A-Stäube.

Es darf bei der Bewertung der Ergebnisse jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass es sich hierbei lediglich um erste vorläufige Auswertungen handelt. Geplant ist eine Erweiterung der Studie um mindestens einen weiteren Geburtsjahrgang (1957), was zu einer Präzisierung der Schätzungen führen dürfte. So wird die Studie dann dazu beitragen können, die wissenschaftliche Basis für die Diskussion über die Staubgrenzwerte in Deutschland zu verbreitern.

### Literatur

- Bauer, H.D.: Studie zur retrospektiven Analyse der Belastungssituation im Uranerzbergbau der ehemaligen SDAG Wismut mit Ausnahme der Strahlenbelastung für die Zeit von 1946 bis 1990. Sankt Augustin, HVBG, 2000
- GefStoffV – Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen. BGBl. I S 1577, 2006
- Kreuzer, M.; Brachner, A.; Lehmann, F.; Martignoni, K.; Wichmann, H.-E.; Grosche, B.: Characteristics of the German Uranium Miners Cohort Study. Health Physics, 2002, 83: 26-34
- Möhner, M.; Ott, J.; Gellissen, J.; Lindtner, M.; Gille, H.-G.: Analyse des Krankenstandes der WISMUT-Beschäftigten im Zeitraum 1985-1989. Schriftenreihe der BAuA, Forschung, FB 937, 2001
- Quarz – Einstufung, Dosis-Wirkungs-Beziehungen. Workshop vom 07./08. März 2002 in Berlin. Bremerhaven. Wirtschaftsverl. NW 2003. Schriftenreihe der BAuA, Tagungsbericht, Tb 131, 2003
- Ulmer, W.T.; Reichel, G.; Nolte, D.; Islam, M.S.: Die Lungenfunktion (5. Auflage). Georg Thieme Verlag Stuttgart, 1991.

## 6. Gesundheitssituation der Erwerbstätigen

Die Gesundheitssituation der Beschäftigten ist lt. des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. (VDBW) zunehmend schwieriger einzuschätzen. Reine statistische Angaben aus Arbeitsunfähigkeitszahlen oder Gesundheitsberichten ergeben ein unvollständiges Bild. Selbst aus Betrieben mit extrem niedrigen Krankenständen melden Betriebsärzte einen stark zugenommenen Beratungsbedarf der Beschäftigten. Als Gründe hierfür werden angesehen:

- Arbeitsunfähigkeit wird von Beschäftigten trotz Krankheit vermieden.
- Ärztliche Behandlung wird wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Kosten zunehmend vermieden.
- Das Bewusstsein der Beschäftigten über die Begrenztheit der Sozialsysteme nimmt zu und damit die Motivation, den Arbeitsplatz (trotz Krankheit) zu erhalten.
- Die Anwesenheit bei Krankheit (sog. Presentismus) führt wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit häufig zu schlechten Arbeitsergebnissen und erhöht – je nach Erkrankung – das Risiko, dass andere ebenfalls erkranken.
- Die Personalreserven der Betriebe sind so weit reduziert, dass Leistungsschwankungen einzelner Beschäftigter oder Krankheitsausfälle nicht mehr kompensiert werden können.

Aus Sicht der Arbeitsmedizin ist hier ein hoher Bedarf an qualifizierter arbeitsplatzbezogener Gesundheitsberatung entstanden, der kontinuierlich zunimmt.

Zur Beschreibung der Gesundheitssituation der Erwerbstätigen können verschiedene Datenquellen genutzt werden. Zum einen dienen dazu Daten aus Erwerbstätigenbefragungen wie z. B. der BIBB/BAuA-Befragung (vgl. auch Abschnitt A1.1). Darüber hinaus vermitteln auch die hier dargestellten Arbeitsunfähigkeitsdaten der gesetzlichen Krankenversicherer einen Eindruck über die Entwicklungen in diesem Bereich. Als dritte hier verwendete Datenquelle sind die Daten des VDR zu nennen, mit denen das Frühverrentungsgeschehen beschrieben wird.

### 6.1 Arbeitsbedingungen, Anforderungen und gesundheitliche Situation aus der Sicht der Erwerbstätigen

Die Nachfolgeerhebung der seit 1986 regelmäßig durchgeführten BIBB/IAB-Befragung ist die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2005/2006. Ziel war neben der Darstellung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen auch ein Bild beruflicher Kenntnisse und deren Entwicklungen zu zeichnen.

Um zudem eine genauere Beschreibung der subjektiv wahrgenommenen Arbeitsbelastung zu geben, wurde neben der Häufigkeit des Auftretens einer Arbeitsbedingung auch danach gefragt, ob diese den Arbeitnehmer belastet.

Dass diese Angabe sehr wichtig ist, lässt sich an einem kleinen Beispiel verdeutlichen:

Mehr als die Hälfte der Befragten (56,5 %) arbeitet häufig im Stehen und etwa ein Viertel von ihnen (25,7 %) fühlt sich dadurch belastet. Unter Lärm arbeiten weit weniger Erwerbstätige (24,0 %). Davon fühlen sich allerdings mit 54,3 % weit mehr durch diese Bedingung subjektiv belastet. Damit ist die absolute Anzahl von Beschäftigten, die sich durch Lärm oder Arbeiten im Stehen belastet fühlen ähnlich hoch.

Weitere Daten dazu finden Sie im Tabellenteil TE. Darüber hinaus enthält der Teil TF Daten über die Gesundheitssituation der Erwerbstätigen aus Ihrer eigenen Sicht.

### 6.2 Arbeitsunfähigkeit

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Statistiken über Arbeitsunfähigkeit basieren auf Angaben über Pflichtversicherte und freiwillig Versicherte der folgenden Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherungen: Bundesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen (Wissenschaftliches Institut der Allgemeinen Ortskrankenkassen), Bundesverband der Betriebskrankenkassen, Bundesverband der Innungskrankenkassen, Bundesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen sowie Verband der Angestelltenkrankenkassen und dem Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V. Insgesamt standen für diese Auswertung Daten von etwa 30 Millionen Versicherten zur Verfügung, wobei nur etwa zwei Drittel davon die Auswertung nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen zulassen.

Die Gesamtzahl der Arbeitsunfähigkeitstage sinkt seit einigen Jahren. Dies zeigt sich insbesondere in der Anzahl der Fälle pro 100 Versicherte, die sich von 115,0 im Jahr 2002 auf 103,2 im Berichtsjahr verringert hat. Diese Entwicklungen spiegeln sich – mit zwei Ausnahmen – in allen Berufsgruppen wieder (Tab. B6). Ein leichter Anstieg zeigt sich bei Technikern (2002: 79,1; 2005: 83,9). Wesentlich deutlicher ist die Veränderung bei den auf überaus niedrigem Niveau liegenden Ingenieure, Chemiker, Physiker und Mathematiker (31,8 vs. 45,2).

Die durchschnittliche Dauer eines AU-Falles hat sich vergleichsweise nur wenig geändert. (2002: 12,3; 2005: 12,2). Allerdings zeigt sich bei diesen Daten ein deutlicher Alterseffekt (Abb. B16): Mit steigendem Alter steigt auch die durchschnittliche Falldauer für Arbeitsunfähigkeiten.

In der Betrachtung der Wirtschaftszweige (Tab. B5) zeigen sich einige Unterschiede: In der Landwirtschaft sind durchschnittlich weniger Fälle zu verzeichnen, allerdings ist die durchschnittliche Falldauer höher. Im Bereich der Dienstleistungen verhält es sich umgekehrt. Die durchschnittlich längsten Falldauern sind im Baugewerbe zu verzeichnen (13,6), die kürzesten im Wirtschaftszweig Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (10,7).

Tabelle B 3

## Versicherte nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen 2005

Code	Wirtschaftszweige <sup>1</sup>	Gesamt		jünger als 45 Jahre		45 Jahre und älter	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
A + B	<b>Land- Forstwirtschaft, Fischerei</b>	<b>267.399</b>	<b>1,5</b>	176.440	1,4	90.959	1,5
	<i>Männer</i>	<i>197.482</i>	<i>1,8</i>	<i>131.791</i>	<i>1,8</i>	<i>65.691</i>	<i>1,8</i>
	<i>Frauen</i>	<i>69.917</i>	<i>0,9</i>	<i>44.649</i>	<i>0,9</i>	<i>25.268</i>	<i>1,0</i>
C - E	<b>Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe</b>	<b>5.203.863</b>	<b>28,3</b>	3.317.925	26,7	1.885.938	31,5
	<i>Männer</i>	<i>3.879.889</i>	<i>35,7</i>	<i>2.484.493</i>	<i>34,0</i>	<i>1.395.396</i>	<i>39,2</i>
	<i>Frauen</i>	<i>1.323.974</i>	<i>17,6</i>	<i>833.432</i>	<i>16,3</i>	<i>490.542</i>	<i>20,2</i>
F	<b>Baugewerbe</b>	<b>1.424.036</b>	<b>7,7</b>	996.121	8,0	427.915	7,1
	<i>Männer</i>	<i>1.299.229</i>	<i>12,0</i>	<i>916.962</i>	<i>12,6</i>	<i>382.267</i>	<i>10,7</i>
	<i>Frauen</i>	<i>124.807</i>	<i>1,7</i>	<i>79.159</i>	<i>1,6</i>	<i>45.648</i>	<i>1,9</i>
G - I	<b>Handel, Gastgewerbe und Verkehr</b>	<b>4.403.757</b>	<b>23,9</b>	3.102.824	25,0	1.300.933	21,7
	<i>Männer</i>	<i>2.560.489</i>	<i>23,6</i>	<i>1.796.627</i>	<i>24,6</i>	<i>763.862</i>	<i>21,5</i>
	<i>Frauen</i>	<i>1.843.268</i>	<i>24,4</i>	<i>1.306.197</i>	<i>25,6</i>	<i>537.071</i>	<i>22,1</i>
J + K	<b>Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleister</b>	<b>2.815.459</b>	<b>15,3</b>	2.047.559	16,5	767.900	12,8
	<i>Männer</i>	<i>1.485.897</i>	<i>13,7</i>	<i>1.096.811</i>	<i>15,0</i>	<i>389.086</i>	<i>10,9</i>
	<i>Frauen</i>	<i>1.329.562</i>	<i>17,6</i>	<i>950.748</i>	<i>18,6</i>	<i>378.814</i>	<i>15,6</i>
L - Q	<b>Öffentliche und private Dienstleistungen</b>	<b>4.049.207</b>	<b>22,0</b>	2.614.741	21,1	1.434.466	23,9
	<i>Männer</i>	<i>1.336.085</i>	<i>12,3</i>	<i>829.157</i>	<i>11,4</i>	<i>506.928</i>	<i>14,2</i>
	<i>Frauen</i>	<i>2.713.122</i>	<i>36,0</i>	<i>1.785.584</i>	<i>35,0</i>	<i>927.538</i>	<i>38,1</i>
	<b>Übrige (keine WZ-Angabe)</b>	<b>239.028</b>	<b>1,3</b>	154.464	1,2	84.564	1,4
	<i>Männer</i>	<i>104.152</i>	<i>1,0</i>	<i>47.353</i>	<i>0,6</i>	<i>56.799</i>	<i>1,6</i>
	<i>Frauen</i>	<i>134.876</i>	<i>1,8</i>	<i>107.111</i>	<i>2,1</i>	<i>27.765</i>	<i>1,1</i>
A - Q Übrige	<b>Gesamt</b>	<b>18.402.749</b>	<b>100,0</b>	<b>12.410.074</b>	<b>100,0</b>	<b>5.992.675</b>	<b>100,0</b>
	<i>Männer</i>	<i>10.863.223</i>	<i>100,0</i>	<i>7.303.194</i>	<i>100,0</i>	<i>3.560.029</i>	<i>100,0</i>
	<i>Frauen</i>	<i>7.539.526</i>	<i>100,0</i>	<i>5.106.880</i>	<i>100,0</i>	<i>2.432.646</i>	<i>100,0</i>

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), NACE Rev. 1  
Rundungsfehler

Tabelle B4

## Versicherte nach Berufsgruppen, Geschlecht und Altersgruppen 2005

Nr.	Berufsgruppen <sup>1</sup>	Versicherte in %								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01 - 06	Berufe der Land-, Forstwirtschaft, im Gartenbau	1,8	2,2	1,2	1,8	2,2	1,3	1,8	2,3	1,0
07 - 11	Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter, Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	0,2	0,4	0,0	0,2	0,3	0,0	0,2	0,4	0,0
12, 13	Keramik-, Glasberufe	0,3	0,4	0,2	0,3	0,3	0,1	0,4	0,5	0,2
14, 15	Chemie-, Kunststoffberufe	2,0	2,6	1,1	1,8	2,5	0,9	2,3	2,8	1,6
16, 17	Berufe in der Papierherstellung und im Druck	1,0	1,3	0,6	0,9	1,2	0,5	1,2	1,5	0,8
18	Berufe in der Holzbearbeitung	0,3	0,4	0,1	0,2	0,3	0,1	0,3	0,4	0,1
19, 20	Berufe in der Metallherzeugung, Gießereiberufe	0,5	0,8	0,1	0,4	0,7	0,0	0,6	0,9	0,1
21 - 30	Metall- und Maschinenbauberufe	10,2	16,5	1,2	10,2	16,5	1,2	10,2	16,4	1,1
31	Elektroberufe	2,9	4,6	0,4	2,9	4,7	0,4	2,8	4,4	0,5
32	Montierer/Montiererinnen	2,4	2,8	1,9	2,2	2,7	1,5	2,8	2,8	2,7
33 - 36	Textil- und Bekleidungsberufe	0,5	0,3	0,8	0,4	0,3	0,6	0,7	0,3	1,3
37	Berufe in der Lederherstellung, -verarbeitung	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2
39 - 43	Ernährungsberufe	3,7	3,7	3,8	3,9	4,3	3,3	3,5	2,5	4,9
44, 46, 47	Hoch-, Tiefbauberufe	3,1	5,2	0,1	3,0	5,0	0,1	3,3	5,4	0,1
48, 49	Ausbauberufe, Polsterer	0,8	1,3	0,2	0,9	1,4	0,2	0,7	1,1	0,2
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	1,1	1,7	0,1	1,2	2,0	0,1	0,8	1,2	0,1
51	Maler, Lackierer	1,2	2,0	0,2	1,3	2,1	0,2	1,1	1,7	0,1
52	Warenprüfer, Versandfertigmacher	1,8	1,8	1,7	1,6	1,7	1,4	2,2	2,0	2,5
53	Hilfsarbeiter	3,0	3,7	2,0	3,3	4,1	2,0	2,4	2,8	1,9
54, 55	Maschinenisten	0,9	1,4	0,1	0,8	1,2	0,2	1,2	2,0	0,1
60, 61	Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	1,3	1,9	0,4	1,3	2,0	0,4	1,2	1,8	0,2
62 - 65	Techniker	3,1	4,2	1,5	3,0	4,0	1,6	3,2	4,6	1,3
66 - 68	Warenkaufleute	6,9	3,8	11,5	7,6	4,4	12,2	5,6	2,6	9,9
69, 70	Dienstleistungskaufleute	3,0	2,3	4,0	3,4	2,5	4,7	2,0	1,7	2,5
71 - 74	Verkehrsberufe	9,3	13,3	3,6	8,2	11,8	3,2	11,6	16,5	4,4
75 - 78	Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	15,1	8,6	24,4	15,5	9,0	24,9	14,1	7,7	23,4
79 - 81	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	1,7	2,4	0,8	1,3	1,7	0,7	2,7	3,7	1,1
82, 83	Schriftwerkschaffende, künstlerische Berufe	0,6	0,5	0,8	0,7	0,6	0,9	0,5	0,4	0,5
84, 85	Gesundheitsdienstberufe	5,3	1,2	11,3	6,0	1,4	12,7	3,9	0,8	8,3
86 - 89	Sozial- und Erziehungsberufe	4,2	1,7	7,7	4,2	1,7	7,7	4,1	1,7	7,6
90 - 93	Sonstige Dienstleistungsberufe	7,6	3,1	14,0	6,8	3,4	11,8	9,2	2,7	18,6
97 - 99	Sonstige Arbeitskräfte	4,1	4,0	4,2	4,4	4,0	5,1	3,3	3,9	2,5
01 - 99	<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
	<b>Versicherte abs. (in Tsd.)</b>	18.403	10.863	7.540	12.410	7.303	5.107	5.993	3.560	2.433

Abbildung B 15

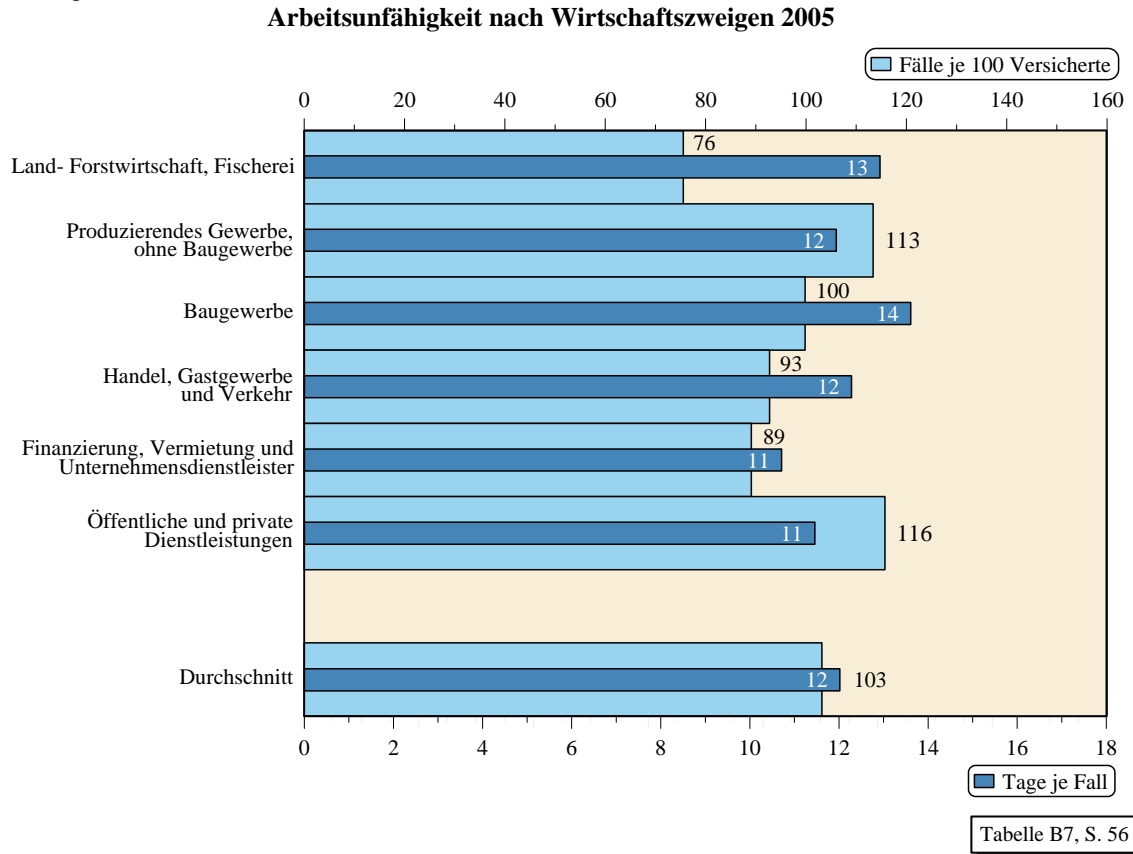


Abbildung B 16

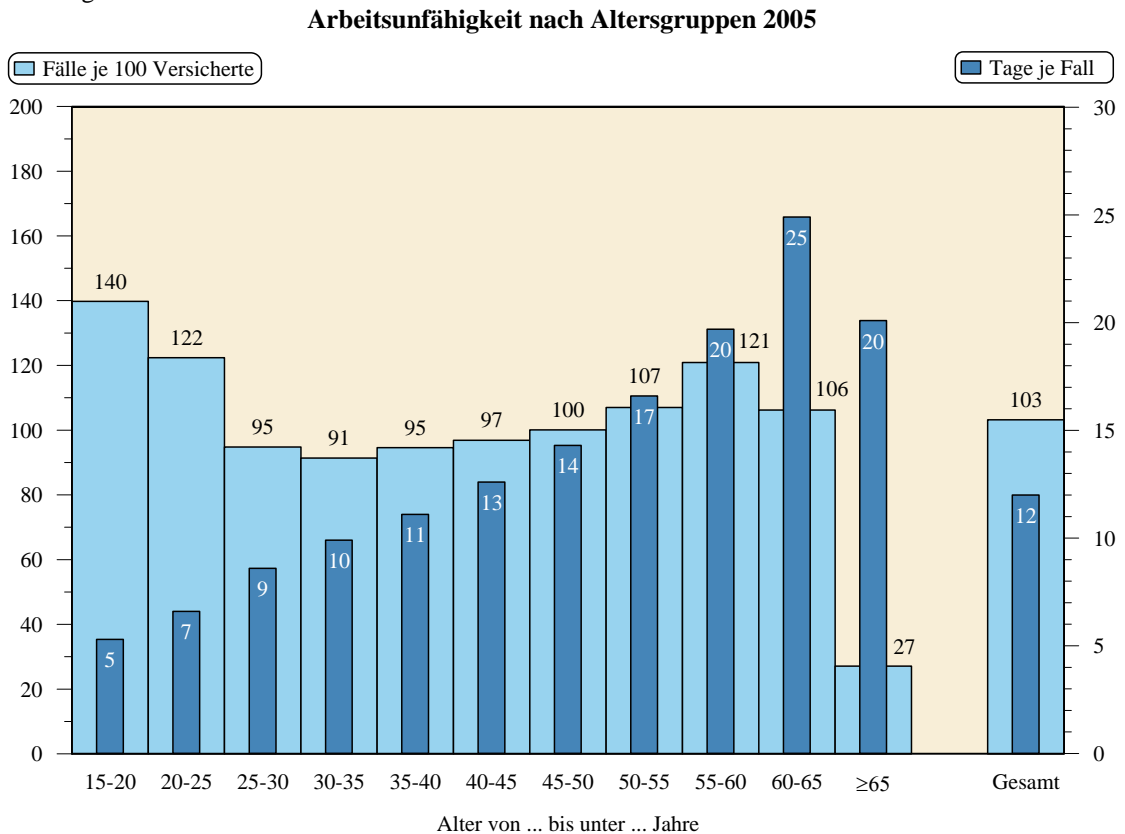


Tabelle B 5

## Arbeitsunfähigkeit nach Berufsgruppen (Fälle je 100 Versicherte) 2005

Nr.	Berufsgruppen <sup>1</sup>	Fälle je 100 Versicherte								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01 - 06	Berufe der Land-, Forstwirtschaft, im Gartenbau	98,2	99,0	96,0	98,8	98,6	99,5	96,7	99,7	87,2
07 - 11	Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter, Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	105,8	106,3	100,9	106,5	107,1	100,4	104,6	104,8	102,2
12, 13	Keramik-, Glasberufe	125,7	120,8	142,3	125,3	121,4	139,7	126,2	119,8	145,2
14, 15	Chemie-, Kunststoffberufe	136,6	132,5	150,6	133,8	131,1	145,2	141,1	135,0	156,6
16, 17	Berufe in der Papierherstellung und im Druck	123,2	121,3	128,8	119,7	119,7	119,7	128,4	123,9	141,0
18	Berufe in der Holzbearbeitung	119,8	118,4	128,5	121,6	121,2	124,6	117,0	113,7	132,4
19, 20	Berufe in der Metallherzeugung, Gießereiberufe	144,4	143,8	158,9	141,9	141,7	145,8	148,4	147,0	174,8
21 - 30	Metall- und Maschinenbauberufe	125,7	125,5	128,8	127,0	127,0	126,0	123,0	122,4	134,9
31	Elektroberufe	112,0	109,8	148,3	111,9	110,0	143,3	112,5	109,3	157,3
32	Montierer/Montiererinnen	135,0	126,7	152,3	130,6	125,2	144,6	142,2	129,7	161,1
33 - 36	Textil- und Bekleidungsberufe	118,3	121,1	116,9	120,9	122,1	120,1	115,5	119,5	114,0
37	Berufe in der Lederherstellung, -verarbeitung	113,8	113,6	114,1	114,1	114,5	113,6	113,4	112,0	114,7
39 - 43	Ernährungsberufe	97,4	86,5	112,5	91,9	85,3	104,1	110,0	90,8	124,4
44, 46, 47	Hoch-, Tiefbauberufe	102,2	102,0	117,3	103,6	103,4	124,3	99,4	99,2	107,7
48, 49	Ausbauberufe, Polsterer	112,1	111,4	120,3	114,3	113,8	120,9	106,4	105,1	119,2
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	122,9	122,2	143,2	125,6	124,7	150,3	114,1	113,8	121,8
51	Maler, Lackierer	126,2	124,5	153,2	130,9	129,1	157,6	113,9	112,5	139,3
52	Warenprüfer, Versandfertigmacher	123,1	118,1	130,7	119,2	117,2	122,7	128,9	119,5	139,8
53	Hilfsarbeiter	100,6	99,7	103,1	100,5	100,1	101,6	100,9	98,3	106,6
54, 55	Maschinenisten	106,1	103,0	151,8	106,7	102,5	152,9	105,4	103,6	149,0
60, 61	Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	45,2	41,1	76,0	44,1	39,8	72,0	47,7	44,0	92,0
62 - 65	Techniker	83,9	76,9	112,2	84,9	77,6	111,0	81,9	75,6	115,5
66 - 68	Warenkaufleute	85,6	75,5	90,4	87,8	78,0	92,8	79,3	67,0	84,1
69, 70	Dienstleistungskaufleute	88,8	69,9	104,4	88,4	70,1	102,5	90,2	69,2	111,8
71 - 74	Verkehrsberufe	106,2	103,5	120,9	105,0	102,4	119,1	108,0	105,2	123,6
75 - 78	Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	87,5	68,1	97,3	87,4	68,4	97,2	87,8	67,6	97,5
79 - 81	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	92,2	90,3	100,0	89,8	88,6	94,1	94,7	92,0	107,4
82, 83	Schriftwerkschaffende, künstlerische Berufe	74,1	63,0	85,6	70,1	59,3	80,5	86,2	72,7	102,9
84, 85	Gesundheitsdienstberufe	95,4	85,9	96,8	93,1	82,4	94,8	102,6	97,9	103,3
86 - 89	Sozial- und Erziehungsberufe	106,2	74,0	116,5	104,6	72,2	114,9	109,7	77,9	120,0
90 - 93	Sonstige Dienstleistungsberufe	104,6	95,9	107,4	100,0	92,4	103,0	111,8	104,9	113,3
97 - 99	Sonstige Arbeitskräfte	114,9	136,6	85,9	113,3	137,9	85,7	119,4	133,7	86,6
01 - 99	<b>Durchschnitt</b>	<b>103,2</b>	<b>102,4</b>	<b>104,3</b>	<b>101,9</b>	<b>102,1</b>	<b>101,7</b>	<b>105,7</b>	<b>103,0</b>	<b>109,7</b>

<sup>1)</sup> Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992

Tabelle B 6

## Arbeitsunfähigkeit nach Berufsgruppen (Tage je Fall) 2005

Nr.	Berufsgruppen <sup>1</sup>	Tage je Fall								
		Gesamt			jünger als 45 Jahre			45 Jahre und älter		
		Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
01 - 06	Berufe der Land-, Forstwirtschaft, im Gartenbau	12,1	12,3	11,5	9,7	9,8	9,3	17,3	17,2	17,8
07 - 11	Bergleute, Mineralgewinner, -aufbereiter, Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	13,8	13,9	12,2	10,8	11,0	9,0	19,4	19,3	20,0
12, 13	Keramik-, Glasberufe	13,9	14,1	13,4	10,6	10,8	10,0	18,5	18,9	17,4
14, 15	Chemie-, Kunststoffberufe	12,2	12,0	13,0	9,8	9,7	10,2	15,9	15,9	15,8
16, 17	Berufe in der Papierherstellung und im Druck	12,6	12,3	13,3	9,7	9,6	10,1	16,6	16,4	17,1
18	Berufe in der Holzbearbeitung	13,4	13,2	14,6	10,5	10,3	12,0	17,8	18,0	17,1
19, 20	Berufe in der Metallherzeugung, Gießereiberufe	14,4	14,2	17,9	11,4	11,3	14,0	18,8	18,6	21,8
21 - 30	Metall- und Maschinenbauberufe	11,4	11,4	11,2	8,8	8,8	8,7	16,8	16,8	16,4
31	Elektroberufe	11,0	10,9	11,5	8,6	8,5	9,3	16,2	16,4	15,1
32	Montierer/Montierinnen	12,7	12,2	13,7	10,3	10,0	10,9	16,5	16,4	16,6
33 - 36	Textil- und Bekleidungsberufe	13,1	12,9	13,2	9,5	10,0	9,2	17,2	17,6	17,0
37	Berufe in der Lederherstellung, -verarbeitung	12,8	12,4	13,3	9,5	9,6	9,4	17,9	17,8	18,0
39 - 43	Ernährungsberufe	13,4	12,4	14,4	10,5	10,2	11,0	18,9	19,8	18,3
44, 46, 47	Hoch-, Tiefbauberufe	14,6	14,7	12,6	11,2	11,2	10,3	21,4	21,5	16,2
48, 49	Ausbauberufe, Polsterer	13,2	13,4	11,8	10,4	10,5	8,6	21,3	21,7	18,2
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	10,8	10,9	10,6	8,9	8,9	8,8	18,0	18,0	17,2
51	Maler, Lackierer	11,5	11,6	10,5	8,9	9,0	8,7	19,3	19,4	17,2
52	Warenprüfer, Versandfertigmacher	12,8	12,3	13,5	10,1	9,9	10,6	16,4	16,4	16,4
53	Hilfsarbeiter	11,0	10,9	11,2	9,1	9,1	9,2	16,0	16,4	15,3
54, 55	Maschinisten	14,0	14,3	10,5	10,5	10,7	8,9	18,4	18,6	15,1
60, 61	Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	9,4	9,5	9,0	7,9	7,9	7,8	12,8	12,8	12,8
62 - 65	Techniker	11,5	12,0	10,1	9,8	10,3	8,6	14,8	15,0	14,0
66 - 68	Warenkaufleute	11,3	10,3	11,7	9,1	8,6	9,4	18,0	17,2	18,3
69, 70	Dienstleistungskaufleute	9,1	9,6	8,8	7,6	7,8	7,6	13,9	15,0	13,3
71 - 74	Verkehrsberufe	14,3	14,5	13,5	11,3	11,4	10,9	18,6	18,9	17,3
75 - 78	Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	9,9	10,1	9,8	8,0	8,0	7,9	14,2	15,2	13,8
79 - 81	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	14,9	15,0	14,6	11,4	11,4	11,5	18,2	18,2	18,1
82, 83	Schriftwerkschaffende, künstlerische Berufe	10,3	11,4	9,6	8,8	9,8	8,1	14,0	14,7	13,4
84, 85	Gesundheitsdienstberufe	11,3	12,1	11,2	9,2	10,2	9,0	17,6	17,3	17,7
86 - 89	Sozial- und Erziehungsberufe	10,7	11,0	10,7	8,8	9,1	8,8	14,6	14,7	14,6
90 - 93	Sonstige Dienstleistungsberufe	13,4	12,9	13,5	10,1	10,3	10,0	18,0	18,6	17,9
97 - 99	Sonstige Arbeitskräfte	13,5	13,9	12,5	10,4	10,7	9,9	21,5	20,8	23,7
01 - 99	<b>Durchschnitt</b>	<b>12,0</b>	<b>12,3</b>	<b>11,6</b>	<b>9,4</b>	<b>9,7</b>	<b>9,1</b>	<b>17,2</b>	<b>17,7</b>	<b>16,4</b>

<sup>1)</sup> Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992

Tabelle B7

## Arbeitsunfähigkeit nach Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Altersgruppen 2005

Code	Wirtschaftszweige <sup>1</sup>	Gesamt		jünger als 45 Jahre		45 Jahre und älter	
		Fälle je 100 Vers.	Tage je Fall	Fälle je 100 Vers.	Tage je Fall	Fälle je 100 Vers.	Tage je Fall
A + B	<b>Land- Forstwirtschaft, Fischerei</b>	75,5	12,9	77,4	10,2	72,0	18,6
	Männer	75,3	12,9	77,5	10,1	71,0	18,8
	Frauen	76,1	13,1	77,0	10,3	74,5	18,1
C - E	<b>Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe</b>	113,4	11,9	111,1	9,4	117,3	16,2
	Männer	112,9	11,9	111,7	9,4	115,1	16,3
	Frauen	114,8	12,0	109,6	9,2	123,6	16,2
F	<b>Baugewerbe</b>	99,8	13,6	103,3	10,4	91,7	21,9
	Männer	102,5	13,7	105,5	10,5	95,5	22,1
	Frauen	71,4	12,1	78,2	9,1	59,5	18,8
G - I	<b>Handel, Gastgewerbe und Verkehr</b>	92,7	12,3	91,7	9,8	95,1	18,1
	Männer	92,9	12,5	91,9	9,9	95,1	18,6
	Frauen	92,6	11,9	91,5	9,6	95,2	17,4
J + K	<b>Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleister</b>	89,1	10,7	88,7	8,6	90,3	16,2
	Männer	80,8	10,9	80,8	8,8	80,8	16,6
	Frauen	98,4	10,5	97,7	8,4	100,1	15,8
L - Q	<b>Öffentliche und private Dienstleistungen</b>	115,7	11,5	115,2	8,9	116,7	16,0
	Männer	118,2	11,7	122,1	9,1	111,9	16,4
	Frauen	114,5	11,3	112,0	8,8	119,4	15,9
A - Q Übrige	<b>Durchschnitt</b>	103,2	12,0	101,9	9,4	105,7	17,2
	Männer	102,4	12,3	102,1	9,7	103,0	17,7
	Frauen	104,3	11,6	101,7	9,1	109,7	16,4

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), NACE Rev. 1 Rundungsfehler

### 6.3 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Einschränkung oder der Verlust der Fähigkeit, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit verdienen zu können, wird als **Minderung der Erwerbsfähigkeit** bezeichnet.

Renten wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit umfassen Erwerbsminderungsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), Verletztenrenten der gesetzlichen Unfallversicherung, Dienstunfähigkeit in der Beamtenversorgung sowie Erwerbsminderung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Nicht zur Frühberentung zählen dagegen die verschiedenen Formen des vorgezogenen Altersruhegeldes z. B. wegen Arbeitslosigkeit. Die statistischen Daten im Bericht über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beziehen sich auf die *Frühberentung der*

*gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)*. Diese Renten stellen den größten Versorgungsbereich dar und eignen sich deshalb als Indikator für die Gesamtsituation.

Nach § 33 Abs. 3 SGB VI gibt es seit 2001 eine zweistufige Erwerbsminderungsrente, die längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten gezahlt wird:

- **Teilweise erwerbsgemindert** sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein (§ 43 Abs. 1 SGB VI).
- **Voll erwerbsgemindert** sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen

des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Voll erwerbsgemindert sind auch 1. Versicherte nach § 1 Satz 1 Nr. 2, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und 2. Versicherte, die bereits vor Erfüllung der allgemeinen Wartezeit voll erwerbsgemindert waren, in der Zeit einer nicht erfolgreichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 43 Abs. 2 SGB VI).

Im Vergleich zum Jahr 2002 sind mit 163.905 im Jahr 2005 6,9 % weniger Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu verzeichnen (Tab. B8). Dabei ist der Rückgang in einzelnen Diagnosegruppen besonders stark. Dies betrifft in erster Linie Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (25,4 %) und Krankheiten des Kreislaufsystems (18,8 %). Dahingegen sind Psychische oder Verhaltensstörungen häufiger der Grund für eine verminderte Erwerbsfähigkeit als 2002. Betrug der Anteil der letztgenannten Diagnose-

gruppe am gesamten Neuverrentungsgeschehen 2002 noch 28,5 % ist dieser im Jahr 2005 auf 32,3 % gestiegen. Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung sieht man außerdem, dass die Neuverrentungen aus diesem Grund bei den Frauen einen besonders hohen Anteil an der Gesamtverrentung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit hat.

Im Vergleich der Geschlechter zeigt sich außerdem, dass Krankheiten des Kreislaufsystems bei Männern drei mal so oft eine Ursache für verminderte Erwerbsfähigkeit darstellen (Abb. B17).

Im Vergleich zu 2002 ist das durchschnittliche Zugangsalter für verminderte Erwerbsfähigkeit leicht gesunken (Männer: 50,5 Jahre in 2005 vs. 51,1 Jahre in 2002; Frauen 49,2 vs. 49,5 Jahre). Im gleichen Zeitraum stieg der Durchschnitt für Rentenzugänge aufgrund des Alters leicht an (Männer: 63,1 vs. 62,6 Jahre; Frauen 63,2 vs. 62,8 Jahre).

Tabelle B 8

**Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach den vier häufigsten Diagnosegruppen  
– von 2003 bis 2005 –**

Diagnosegruppen	Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit						Veränderungen			
	2005		2004		2003		von 2004 auf 2005		von 2003 auf 2004	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes</b>	<b>29.700</b>	<b>18,1</b>	<b>31.706</b>	<b>18,7</b>	<b>35.189</b>	<b>20,2</b>	<b>- 2.006</b>	<b>- 6,3</b>	<b>- 3.483</b>	<b>- 9,9</b>
<i>Männer</i>	16.783	18,4	18.375	19,0	20.958	20,9	- 1.592	- 8,7	- 2.583	- 12,3
<i>Frauen</i>	12.917	17,8	13.331	18,3	14.231	19,3	- 414	- 3,1	- 900	- 6,3
<b>Psychische u. Verhaltensstörungen</b>	<b>52.977</b>	<b>32,3</b>	<b>52.686</b>	<b>31,1</b>	<b>50.804</b>	<b>29,2</b>	<b>291</b>	<b>0,6</b>	<b>1.882</b>	<b>3,7</b>
<i>Männer</i>	25.133	27,5	25.563	26,5	24.562	24,5	- 430	- 1,7	1.001	4,1
<i>Frauen</i>	27.844	38,4	27.123	37,2	26.242	35,5	721	2,7	881	3,4
<b>Krankheiten des Kreislaufsystems</b>	<b>18.018</b>	<b>11,0</b>	<b>19.374</b>	<b>11,4</b>	<b>21.527</b>	<b>12,4</b>	<b>- 1.356</b>	<b>- 7,0</b>	<b>- 2.153</b>	<b>- 10,0</b>
<i>Männer</i>	13.443	14,7	14.475	15,0	16.183	16,1	- 1.032	- 7,1	- 1.708	- 10,6
<i>Frauen</i>	4.575	6,3	4.899	6,7	5.344	7,2	- 324	- 6,6	- 445	- 8,3
<b>Neubildungen</b>	<b>23.681</b>	<b>14,4</b>	<b>24.843</b>	<b>14,7</b>	<b>25.417</b>	<b>14,6</b>	<b>- 1.162</b>	<b>- 4,7</b>	<b>- 574</b>	<b>- 2,3</b>
<i>Männer</i>	12.349	13,5	13.209	13,7	13.550	13,5	- 860	- 6,5	- 341	- 2,5
<i>Frauen</i>	11.332	15,6	11.634	16,0	11.867	16,1	- 302	- 2,6	- 233	- 2,0
<b>Übrige Diagnosen</b>	<b>39.529</b>	<b>24,1</b>	<b>40.781</b>	<b>24,1</b>	<b>41.342</b>	<b>23,7</b>	<b>- 1.252</b>	<b>- 3,1</b>	<b>- 561</b>	<b>- 1,4</b>
<i>Männer</i>	23.593	25,8	24.908	25,8	25.144	25,0	- 1.315	- 5,3	- 236	- 0,9
<i>Frauen</i>	15.936	21,9	15.873	21,8	16.198	21,9	63	0,4	- 325	- 2,0
<b>Gesamt</b>	<b>163.905</b>	<b>100,0</b>	<b>169.390</b>	<b>100,0</b>	<b>174.279</b>	<b>100,0</b>	<b>- 5.485</b>	<b>- 3,2</b>	<b>- 4.889</b>	<b>- 2,8</b>
<i>Männer</i>	91.301	100,0	96.530	100,0	100.397	100,0	- 5.229	- 5,4	- 3.867	- 3,9
<i>Frauen</i>	72.604	100,0	72.860	100,0	73.882	100,0	- 256	- 0,4	- 1.022	- 1,4

Rundungsfehler

Quelle: VDR, eigene Berechnungen

Abbildung B17

**Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Diagnosegruppen  
– von 2003 bis 2005 –**

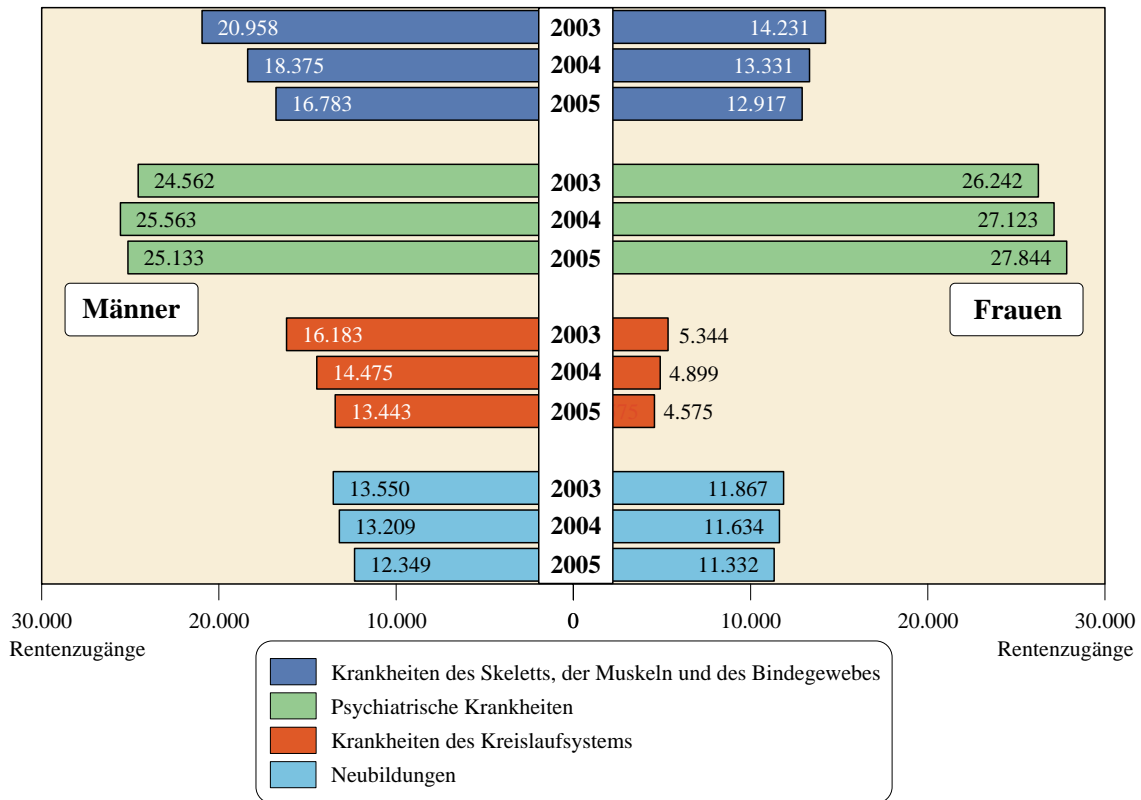


Abbildung B18

**Durchschnittliches Zugangsalter der Rentenempfänger  
– von 2003 bis 2005 –**

